

**AUFBAU, BETRIEB UND ABWICKLUNG
DES NEBENLAGERS NEUBRÜCKE
DES KZ »SS-SONDERLAGER HINZERT«
1944/45**

*Die in der Online-Publikation geäußerten Positionen
vertritt der Verfasser als Privatperson.
Kontakt: Schneider, Volker, D-54422 Neuhütten, Fax 065038715
oder schneider070244@web.de*



Inhaltsverzeichnis:

1. *Einführung, Literatur- und Quellenlage.*
2. *Zeitgrenzen für das Nebenlager Neubrücke.*
3. *Das KZ-Nebenlager Neubrücke: Kein Sonderfall.*
4. *Das Zwangsarbeitskräfte-Potential 1944.*
5. *Beginn einer KZ-Nebenlager-Einrichtung in Neubrücke.*
6. *Überlebensbedingungen in einem KZ-»Kommando«.*
7. *Einsatzphasen der »Kommandos« in Neubrücke:*
 - 7.1 *Phase I*
 - 7.2 *Phase II*
 - 7.3 *Phase III.*
8. *Auflösung des Nebenlagers Neubrücke.*
9. *Anmerkungen.*
10. *Anhang: Lageskizze (Montage).*

EINFÜHRUNG, LITERATUR- UND QUELLENLAGE

Noch leben einige wenige Häftlinge des einstigen Nebenlagers Neubrücke. Es war eines der vielen regionalen KZ-Nebenlager, die vom ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert« aus 1944 eingerichtet und bis 1945 betrieben wurden. Die überlebenden einstigen Haftopfer sollen es noch erleben, dass man sich ihrer und ihrer Leidenszeit in Neubrücke erinnert. Dies ist ein moralisch legitimierendes Motiv notwendiger Erinnerungs- und angemessener Trauerarbeit der nachgeborenen Generation, ein Stück 'Nationalsozialismus vor der Haustür' nicht zu vergessen oder zu verdrängen.

Es gibt ein weiteres fachbezogenes Motiv, nämlich regionalgeschichtlich Struktureinsichten zu gewinnen darüber, wie sich in der Endphase des Zweiten Weltkrieges der so verzweifelte wie rücksichtslos menschenverachtende Versuch vollzog, den sogenannten »Endsieg« wehrwirtschaftlich zu organisieren, und dies unter brutaler Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft von KZ-Häftlingen. Tendenziell lief das parallel zum fanatisch betriebenen Genozid, der rassistisch angeblich Minderwertige wie Juden, Sinti und Roma in die Gaskammern z.B. von Auschwitz-II-Birkenau trieb. Dabei darf die Vernetzung nicht übersehen werden, die etwa zwischen dem Stammlager Auschwitz I, dem gigantischen Industriekomplex Auschwitz-III-Monowitz und dem Vernichtungsort Auschwitz-II-Birkenau bestand; neben den bekannteren Stätten des Grauens betrieb dies Stammlager zahlreiche weitere Nebenlager für die Kriegswirtschaft. Sie lag so bei allen Konzentrationslagern auf Alt-Reichsgebiet vor. Die Namen großer Stammlager gehören zum öffentlichen Bewusstsein, die ihrer Nebenlager meist nicht. Im Kleinen spiegelte das Haftsystem des ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert«, mit gewissen Varianten durch besondere Aufgaben und ohne eigentlichen Auftrag zum Genozid, die vorgeführte Makrostruktur.

Ein Vernichtungslager im engeren Sinne war das relativ kleine Lager Neubrücke nicht gewesen, weil es planmäßig der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft für die deutsche Rüstungsindustrie zu dienen hatte. Für »Vernichtung durch Arbeit« existierte im damaligen »Moselgau« ein weit treffenderes Beispiel. Wenn etwa der ehemalige luxemburgische Hinzert-Häftling René Reding bei einer Befragung betonte¹, sein vorhergehendes »Kommando« in einem 1917 stillgelegten, 1944 reaktivierten Tunnelprojekt bei Cochem² sei weit brutaler gewesen, fast täglich habe man dort ihm und seinen Mithäftlingen die vor den Baracken abgelegten Erhängten zur Abschreckung gezeigt, dann heißt das längst noch nicht, dass in Neubrücke an der Nahe eine Art milderer Freiheitsentzug praktiziert wurde.

Härteste Zwangsarbeit, was Arbeitszeiten und Art der Einsätze anging, Misshandlungen und Entwürdigungen gab auch hier genug. Allein die rohe, beleidigende Sprache, mit der regelmäßig die zu bloßen Haftnummern Entwürdigten wegen Nichtigkeiten angebrüllt wurden, sagt genug, sofern die einfachen, zuweilen »fremdvölkischen« SS-Wachmannschaften überhaupt hinreichend deutsch beherrschten und brutal ihrem Gebrülle mit Prügel und Gewehrkolbenstößen Nachdruck verliehen³: Im Vergleich zum Stammlager Hinzert oder etwa der Einsatzstelle im Eisenbahntunnel zwischen Treis und Bruttig an der Mosel waren hier nur die Überlebenschancen höher. Liquidierungen von Häftlingen gab es offenbar nicht. Wenn alliierte Luftangriffe auf den nahen Bahnhof Neubrücke sowie den Industriekomplex der »Deutschen Eisenwerke« Opfer kosteten, übrigens auch deutsche, dann sollte man Ursache und Wirkung nicht verwechseln: Es war in den Augen der Weltöffentlichkeit zweifelsfrei Hitler-Deutschland gewesen, das einen Weltkrieg angestiftet und eine barbarische Rassenpolitik als Besatzungsmacht in Europa praktiziert hatte.

Einige Aktenreste, nur die Anschreiben ohne Anlagen, geben Auskunft über das relativ späte Nebenlager⁴. Relativ spät: Das heißt nicht, dass Einrichtungs- und Betriebszeit 1944/45 eine Ausnahme darstellten. Im Gegenteil, aus rüstungspolitischen Entscheidungen heraus breitete sich das KZ-System während der Endphase des Krieges krakenartig in der verbliebenen Fläche des »Großdeutschen Reiches« aus. In der vor allem luxemburgischen Literatur zum ehemaligen »SS-Sonderlager Hinzert«, seit 1942 offizielles »KL«, war das Lager Neubrücke berücksichtigt worden. In früheren deutschen Darstellungen zur NS-Zeit, auch regionalgeschichtlichen, und im Bewusstsein der Öffentlichkeit war die Zuordnung zum Hinzertener KZ-System nicht so deutlich gewesen. Thorsten Müller hatte daher dies Lager im Rahmen einer Facharbeit der reformierten Oberstufe (MSS) am Gymnasium Birkenfeld von 1994 als Untersuchungsgegenstand gewählt. In einer Neubearbeitung publizierte er sie 1998 in Aufsatzform. Thorsten Müllers Titelwahl, wenn er von »NS-Arbeitslager« spricht, mag allerdings irritieren, weil der KZ-Charakter der Haft- und Zwangsarbeitsstätte so nicht klar zum Ausdruck kommt⁵. Schon in frühen alliierten Verzeichnissen, denen des International Tracing Service in Arolsen [ITS] sowie in amtlichen Auflistungen der Bundesrepublik wurde der KZ-Charakter des Nebenlagers Neubrücke festgestellt, selbst wenn solche Listen zeitbedingt sonst nicht immer ganz fehlerfrei sind⁶. Man muss sie daher mit Bedacht verwenden und neuere Literatur zur Detailrevision einbeziehen.

Trotz oszillierender Begriffe für Haft- und Zwangsarbeitsstätten während der Täterzeit ist es zweifelsfrei, dass das Objekt in Neubrücke zwischen Bahndamm und dem Industriegebiet ein KZ-Nebenlager gewesen war. In den Akten tauchen solche Leidensorte unter verschiedenen Bezeichnungen auf, z.B. als »Kommando« oder »Außenkommando«, zuweilen »Arbeitslager«. Da der NS-Sprachgebrauch nicht selten euphemistische Verschleierungen beinhaltete, ist es sinnvoll, organisationstechnische wie faktische Sachverhalte hinsichtlich des Lagersystems zu beachten. Übrigens unterschied Heinrich Himmler

selbst, der RFSSuChefDdtPol (iRMdl) und ChefSiPouSD, die Lagertypen relativ genau, und bei weiten nicht alle jetzt als KZ bezeichneten Lager trugen die offizielle Bezeichnung »KL«⁷. Ausdrücklich sei zudem betont, dass das heute hier angesiedelte Unternehmen in keinerlei Zusammenhang mit dem damaligen Rüstungsbetrieb steht.

Im Krieg war es gängige Praxis staatlicher Bedarfsträger, von Industrie und Arbeitsverwaltung geworden, mangels deutscher Arbeitskräfte auf »Fremdarbeiter«, deportierte Zwangsarbeitskräfte und Häftlinge von Konzentrationslagern zurückzugreifen und im Bedarfsfall betriebsnahe Lager einzurichten. Die gezielt differenzierte Behandlung der Nationalitäten stellte ein Spiegelbild der NS-Rassenpolitik sowie der deutschen Besatzungsherrschaft in Europa dar. Menschen aus dem »Ostraum« sowie Juden standen dabei am Ende der Rangskala. Um es voranzuschieben: Jüdische Inhaftierte dürfte es vermutlich aus verschiedenen Gründen, die auch mit der Aufgabenstellung des Stammlagers Hinzert zusammenhängen, im Nebenlager Neubrücke nicht gegeben haben. Andere Konzentrationslager auf Reichsgebiet nahmen 1944 sehr wohl Juden auf, was Hitler ursprünglich grundsätzlich abgelehnt hatte, um sie angesichts der denkbar ungünstigen Kriegslage in besonderen Rüstungsprojekten einzusetzen.

Der allgemeine Teil des verdienstlichen Aufsatzes von Müller beruhte auf mittlerweile nicht mehr aktuellen Aussagen etwa zum KZ-System und dem Wirtschafts- [und] Verwaltungshauptamt der SS, Amtsgruppe D (KL)⁸. Der zweite Teil der Arbeit Müllers erwies sich als recht präziser Vergleich zwischen Akten- und Literaturangaben sowie Zeugenaussagen: Denn es lebten noch zwei ehemalige WED-Häftlinge⁹ in Steinwurfweite, die im Nebenlager Neubrücke Zwangsarbeit zu verrichten hatten. Sie vermochte er zu befragen, und auch der Verfasser konnte sie noch kennenlernen.

Ihre Befreiung erlebten sie am 18.03.45, einem Sonntag, »um 6 Uhr morgens von der 94. Infanteriedivision des XX. Korps der III. US-Armee«¹⁰. Bei einem Abgleich mit deutschen wie US-Angaben zur Besetzung und Befreiung ehemals deutschen

Machtgebietes bestätigt sich die Datierung, gleich wenn man sich über das relativ späte Datum wundern mag, da Trier z.B. schon zum 03.03.45 oder der Raum um Hermeskeil einschließlich des geräumten ehemaligen »SS-Sonderlagers Hinzert« zwischen 14. und 15.03.45 besetzt bzw. befreit waren. Die Zeitdifferenzen erklären sich mit Prioritäten der US-Kräfte bei der Zerschlagung restlicher deutscher Truppenteile links des Rheines, durch den unterschiedlichen Ausbau von relativ wirkungslosen militärischen Geländeverstärkungen sowie die Straßenführung in West-Ost-Richtung. Zeitweilig unbesetzte 'Inseln' waren durchaus möglich, die nachträglich militärisch bereinigt wurden. Zuweilen lösten sich versprengte deutsche Einheiten einfach auf, warfen die Waffen weg und versuchten mittels Zivilkleidung abzutauchen; dies gilt aber nicht in dem Maße für Waffen-SS-Angehörige. Hier ahnten viele, ob Freiwillige oder Zwangsrekrutierte, dass sie nach einer Kapitulation hart zur Rechenschaft gezogen

würden, und sie kämpften um so erbitterter und rücksichtsloser. Brutale Liquidierungen mussten von SS bewachte Häftlinge daher durchaus befürchten, und sie wurden in vielen Fällen auch Realität. Wenn das im Falle Neubrücke nicht eintrat, so hing das vielleicht, was noch darzustellen sein wird, mit dem Ersatz der SS-Bewacher durch Polizisten zusammen.

Trotz des Einsatzes »fliegender Standgerichte« gegen Deserteure und zivile Kapitulationsbereitschaft lässt sich von Verteidigungsbereitschaft und einer geschlossenen Frontlinie ab Ende Februar 1945 westlich des Rheins nur noch recht bedingt sprechen. Der Gauleiter des mittlerweile weitgehend US-besetzten »Moselgaues«, Gustav Simon, scheint sich, auch wenn er in einer letzten öffentlichen Großkundgebung in Bad Kreuznach noch Anfang März 1945 offiziell Durchhalteparolen ausgab, inoffiziell der aussichtslosen Lage voll bewusst gewesen zu sein, wie man Tagebucheintragen von Goebbels entnehmen kann.

ZEITGRENZEN FÜR DAS NEBENLAGER NEUBRÜCKE

Durch einen neueren Aufsatz mit Dokumentation zum Nebenlager Neubrücke von Aloyse Rath¹¹ sind einige Aspekte zur Lagergeschichte hinzuzufügen. Sie verhelfen, eine möglicherweise vorläufige Klärung herbeizuführen. Wichtige Zeugenaussagen hatte der ehemalige luxemburgische politische Häftling Jos Meunier, Haftnummer 7.507, und heute Generalsekretär der »Amicale des Anciens de Hinzert« zu Müllers Arbeit beigetragen. Der Häftling war mit einem »Kommando« aus einem der Nebenlager bei Hanau vermutlich vom 22. oder 23.08.44 bis zum 10.09.44 hierhin abgezogen worden, um im Anschluss daran mit Kameraden in das Nebenlager Langendiebach deportiert zu werden. Auf seinen präzisen und detailreichen Angaben beruhten größtenteils schon die früheren Forschungsergebnisse¹².

So begründen sich andererseits jedoch perspektivisch die dortigen Datierungshinweise zur Existenz des Nebenlagers Neubrücke. Schon Müller suchte durch seine damaligen Recherchen, gewisse Korrekturen in der Chronologie vorzunehmen. So erkannte er, dass es mindestens drei abgrenzbare Phasen für die Zeit der Lagerexistenz gegeben haben muss. In einem Grobraster verdichtet und nach derzeitigem Kenntnisstand modifiziert lässt sich unterscheiden:

I: Die Aufbau- und Einrichtungsphase für ein Panzerzweigwerk der »Deutschen Eisenwerke A.G.« [DEW]¹³ unmittelbar südlich des Bahnhofgeländes Neubrücke und Beginn der Produktion (Ende April - Mitte August 1944),

II: die Aufbauphase für ein neues, weiteres Zweigwerk im Steinau-Tal bei gleichzeitiger Rüstungsproduktion im Panzerwerk DEW (Ende August - Mitte September 1944) und

III: ein gleitender Übergang von der Produktions- zur Abwicklungsphase nach Schäden durch Luftangriffe: daher Verlegung der Häftlinge in Notunter-

künfte in das nahe Hoppstädten (Anfang Oktober 1944 - Mitte März 1945).

IV: Als vierte Phase kann die planmäßige Auflösung Februar/März 1945 gelten, als es im Kern um Sicherstellung von Produktionsanlagen und die geplante und abgebrochene »Evakuierung« der Häftlinge in Richtung Kusel ging.

Während aller drei entscheidenden Phasen fand Rüstungsproduktion für die DEW statt. Dieser Konzern hatte im Rahmen frei werdender und zusätzlich zu schaffender Kapazität eine Tranche eines Rüstungsauftrages übernommen. Er war eigentlich spezialisiert auf Sondertypen von Kettenfahrzeugen wie die Selbstfahrlafette »Hornisse«, bzw. deren Variante »Nashorn«, die offenbar vor allem an der Ostfront mit ihrer 8,8-cm-Pak 43/41 L/71 Verwendung fanden. Während 1943 noch 345 Fahrzeuge ausgeliefert wurden, sank ihre Zahl 1944 auf 128 Exemplare. Dies kann mit einer Rüstungsumlenkung auf die sogenannten »SdKfz 251« zusammengehängen haben. Es waren leicht gepanzerte Halbkettenfahrzeuge mit wesentlicher Material- und Gewichtersparnis im Verhältnis zu gepanzerten Vollkettenfahrzeugen, die Treibstoffersparnis wie Massenproduktion versprochen und ab 1944 in unterschiedlicher Zusatzausrüstung an die Truppe ausgeliefert wurden.

Diese Art Schützenpanzer war Standardausrüstung z.B. bei Waffen-SS-Grenadierdivisionen gewesen. Häufig kam dieser Typus auch mit aufmontierter 7,5-cm Pak 40 oder 2-cm Flak 38 zum Einsatz¹⁴. In Neubrücke waren Fahrgestelle dieses genormten Fahrzeugtypus vorzumontieren, wobei verschiedene Vorprodukte unterschiedlicher Subunternehmen hierhin angeliefert, zugeordnet und zusammenmontiert wurden, um im Duisburger Hauptwerk abnahmebereit fertiggestellt und an die Truppe ausgeliefert zu werden; Reichsbahnanschluss sowie vorhandene, weitläufige Infrastruktur eines ehemaligen Keramikbetriebes erwiesen sich als entscheidende Voraussetzung bei der Auswahl des Produktionsstandortes Neubrücke.

Der Produktionsschwerpunkt lag in der Phase II; wie viele Fahrgestelle und montierte Achsen das Neubrücker Zweigwerk insgesamt verließen, weiß man nicht. Geht man von Zweischichtenbetrieb und einer jeweiligen Schichtbelegung mit durchschnittlich 250 produktiven Arbeitskräften aus, Zivilisten, »Fremdarbeiter« und Häftlinge, sowie davon, dass kriegsbedingte Zulieferstörungen 1944 mit einkalkuliert werden müssen, ist eine Tageshöchstproduktion von etwa zwei montierten Fahrgestellen dann nicht auszuschließen, wenn keine Luftalarme und Luftangriffe die betriebsinternen Abläufe störten - und sofern keine Volltreffer irreparable Totalschäden verursachten. Denn je nach Schwere der Schäden bei Reichsbahn oder in einem Betriebsteil lief damals erstaunlich schnell, also nach etwa drei bis 14 Tagen, die Produktion wieder an, allerdings, und das weiß man von ähnlichen Betrieben her, nach jedem Schaden auf einem niedrigerem Niveau; jedenfalls neigten die Alliierten auf Grund der Luftbilder zur Überschätzung der mittelfristigen Wirkung ihrer Luftangriffe. Bei den genannten Phasen waren, das wird nun deutlicher, unterschiedliche »Kommandos« eingesetzt, die auf Grund bestimmter Sachlagen wieder abgezogen wurden, auch wenn es offenbar Überschneidungen für SS- Wachpersonal wie Häftlinge gegeben haben muss.

Die Notwendigkeit einer Revision der bisherigen Datierungen für das Nebenlager Neubrücke hat sich durch die nun 70 Namen umfassenden Häftlingslisten in der luxemburgischen Zeitschrift »Rappel« klar bestätigt; hinzuzufügen ist, dass diese Liste nur luxemburgische Deportierte umfasst. Überhaupt sollen die Verdienste des dortigen Conseil National de la Résistance und der Amicale des Anciens de Hinzert gewürdigt werden: Hier kümmerte man sich um Dokumentation der Leidensgeschichte der Opfer und Aufarbeitung der Lagergeschichte weit früher als in Deutschland.

Nach den Rastatter Verfahren (1947 - 1949) vor dem zuständigen französischen Militärtribunal und den Schwurgerichtsverfahren vor dem Trierer Landgericht (1959-1961) gegen Täter war auf deutscher Seite überraschend wenig dokumentiert und publiziert worden. Selbst in ernst zu

nehmende Literatur, falls das Hinzert KZ Erwähnung fand, schlichen sich schiefe Angaben ein. Unstimmigkeiten fielen bei den bisherigen Angaben des International Tracing Service in Arolsen auf, wo der 17.07.44 als Eröffnung des Nebenlagers angegeben wird¹⁵, gleich wohl abweichende Häftlingsaussagen existierten. Auch die vorläufigen Häftlingsverzeichnisse einer Magisterarbeit, entstanden am Fachbereich III der Universität Trier, von Matthias Alexander Gerstlauer (Bd 2-3) aus dem Jahr 1996¹⁶, erfahren durch die Recherchen von Aloyse Raths aus dem Jahr 1999 im »Rap-pel« zusätzliche Korrekturen.

Die frühesten Datierungen ergeben sich somit für den 27.04.44 durch den Häftling Nr. 7.972, Jean Wagner aus Luxemburg-Stadt¹⁷, sowie dann die Datierung vom 22.05.44 durch den Häftling Nr. 8.659, Camille Kayser aus Schifflange. Für ihn wird das Einsatzende dort auf den 28.03.45 eingegrenzt, für Häftling Nr. 8.689 z.B., Jean-Pierre Deiskes aus Kayl, auf 01.04.45 sowie für Émile Ney, Haftnummer 7.858, gar auf den 30.04.45. Aber auch derartige Zeitgrenzen, als die umliegenden Regionen längst in alliierter Hand gewesen waren, müssen nicht verwundern. Diese scheinbare Auffälligkeit wird anschließend erklärt.

Für die luxemburgischen Häftlinge Nr. 8.665, René Reding, und Nr. 8.666, Oscar Schneider, läßt sich festhalten, wenn man die von Jos Meunier¹⁸ mitgeteilten Erinnerungen René Redings mit der neuen Häftlingsliste¹⁹ vergleicht, dass sie, zuerst Ende Juli/Anfang August 1944, mit einem etwa 30-35 Mann starken »Kommando« aus »*Russen, Polen und Luxemburgern*« im Nebenlager des »KL« Natzweiler-Struthof in Cochem-Treis eingesetzt waren²⁰. D.h., sie wurden im Häftlingsbestand von Hinzert weiterhin geführt, waren an die Baustelle im Tunnelbereich bei Treis quasi 'ausgeliehen' und mussten in der Stärkemeldung/ Veränderungsmeldung des Natzweiler Nebenlagers gesondert mitberechnet werden. Denn es durfte in der zentralen EDV-Hollerith-Kartei bei WVHA D II in Oranienburg, in der sämtliche WVHA D unterstehenden »arbeitsfähigen« KZ-Häftlinge nach angeblicher oder tatsächlicher Qualifikation seit dem II. Quartal 1942 erfasst wurden, nicht zu Doppelzählungen kommen²¹.

Danach zog man zumindest die genannten Hinzertler Häftlinge wohl im zweiten Drittel des August nach Neubrück ab, wenn auch nicht sämtliche von René Reding genannten Kameraden. Ein gewisser Zusammenhang war schon früher auffällig, nämlich ein gezielter Abbruch des Hinzertler Kommandos bei Cochem sowie sein Anschlusseinsatz in Neubrück. Nun liegen, auch von der Synchronie her, deutlichere Belege vor, die später begründet werden sollen.

Die Befreiung von KZ-Häftlingen durch alliierte Truppen, sofern nicht ein Lager schon zuvor völlig geräumt worden war, gilt aus einsichtigen Gründen als Zeitgrenze der Lagerexistenz. Die in der Häftlingsliste zu Neubrück bei Aloyse Raths genannten Überschreitungen einer zweifelsfreien Datengrenze des 18.03.45, weil dann US-Kräfte die beiden Dörfer Neubrück wie Hopstädten erreicht hatten, erklären sich dergestalt, dass es alliierte Praxis gewesen war, die Befreiten möglichst vorerst vor Ort zu belassen, sie hier zu erfassen sowie sofort nach Kräften medizinisch und materiell zu versorgen. Ziel war gewesen, sie anschließend Zug um Zug in ihre Heimatländer repatriieren zu können, wenn die bis zum 09.05.45 noch herrschenden Kriegsverhältnisse sowie das sich anschließende Chaos als Folge des deutschen Zusammenbruchs dies in ihren Augen geordnet zuließen. Für sie galten die alliierten Richtlinien als »Displaced Persons«, die von der UNRA zu registrieren waren, der eigens gegründeten Flüchtlingsagentur der Vereinten Nationen. Schließlich sollten zugleich die 'Böcke' von den 'Schafen' geschieden werden. Denn mancher Täter suchte mit falscher Identität unterzutauchen. Darunter waren auch sog. »fremdvölkische« Hilfswillige der Wehrmacht und der SS²² oder solche einstige Kapos²³, die wohl Gründe sahen, eine andere Identität anzunehmen. Zu vertuschen, unterzutauchen oder sich sog.

»Persilscheine« zu beschaffen, das war während des und nach dem Chaos am Ende des Dritten Reiches eine ganz übliche Erscheinung bei vielen Belasteten.

Man weiß z.B., dass der zeitweilige Lagerkapo von Neubrück Heinrich W..., Spitzname Dreyfuß, ein groß gewachsener blonder Hüne und möglicherweise ein WED-Häftling, der barbarisch zu prügeln verstanden haben soll, sich auf rechts-rheinischem Gebiet spurlos absetzte²⁴.

So versuchte sich 1945 etwa einer der wohl übelsten Hinzertler Schergen, der 1943 zum Haftvollzug im »SS-Bewährungsturm« des »KL« Dachau verurteilte, degradierte und aus der SS ausgestoßene Ex-»Stabsscharführer Revier« Josef Brendel, dreist als »KZ-Opfer« auszugeben, als er in der Hermeskeiler Region 1946 auftauchte und alte Verbindungen auslotete. Tatsächlich war 1944 er zur »Bewährung« begnadigt und in die sog. »SS-Sonderbrigade D«, 1945 die 36. Waffen-SS-Grenadier-Division, aufgenommen und dort eingesetzt worden, wie man aus seinen Einlassungen zur Person und Ermittlungen weiß, die 1960 durch das Landgericht Trier vorgenommen wurden²⁵. Zumindest zu Teilen bestand diese Einheit aus in »KL« zwangsrekrutierten KZ-Häftlingen, zu anderen Teilen aus - zurückhaltend ausgedrückt - gewöhnlichen Straffälligen.

Kurz: Die oben genannten späteren Daten hängen unter Umständen damit zusammen, dass teilweise ehemalige Häftlinge alliierte Zwischenstationen vor der Heimkehr noch zur Deportationszeit hinzuzählen und müssen von daher nicht irritieren. Denn in der Zeit vor und nach der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht in Reims und Berlin-Karlshorst gelang es den Siegermächten nicht sofort, das kriegsbedingte Chaos in geeigneter Weise zu steuern. Dies kam erst durch die Konferenz von Potsdam in Gang. Die Region um das ehemalige Nebenlager Neubrück wurde der französischen Besatzungszone zugeschlagen.

DAS KZ-NEBELLAGER NEUBRÜCKE - KEIN SONDERFALL: NEBELLAGEREINRICHTUNGEN IN DER LETZTEN KRIEGSPHASE

Da bis auf ganz wenige Ausnahmen - so etwa in Hermeskeil und Dörfen im nächsten Umfeld - nicht anzunehmen ist, dass nur einzelne Häftlinge zu Zwangsarbeitsstellen abgestellt wurden, sondern regelrechte »Kommandos« vorlagen, über deren Zusammensetzung wir nur nicht mehr vollständig informiert sind, lässt sich mit hinreichender Sicherheit die Existenz des Nebenlagers Neubrücke erst ab Ende April 1944 ansetzen. Eine schriftliche Weisung fehlt in den nur bruchstückhaft überlieferten Lagerakten. Aber nach allen für 1944 bekannten verwaltungsrechtlichen Regularien steuerten zentrale und Mittelinstanzen der Rüstungswirtschaft unter Einschluss von Sonderstäben der SS die Planung, den Ausbau und das Produktionsortiment von Fertigungsstätten einschließlich einer Zuweisung von Arbeitskräften. Dass in der Endphase des Krieges Kompetenzverschiebungen, Einrichtung neuer und sich teilweise überschneidender Vollmachten noch häufiger wurden als zuvor, muss hier organisationsgeschichtlich nicht erörtert werden. Eine Tendenz zur Improvisation ist unverkennbar. Allerdings ist es nützlich zu wissen, dass der Zenith der Macht- und Ämterfülle des Reichsführers SS, als Himmler nach dem Attentat auf Hitler z.B. auch Befehlshaber des Ersatzheeres und damit zugleich Chef der Heeresrüstung geworden war, zugleich den Beginn eines gleitenden Abstieges des zweitmächtigsten Mannes im Reich bedeutete. Vereinfacht ausgedrückt: Das SS-Imperium hatte seine Kräfte überspannt und vermochte personell die übernommenen Aufgaben kaum mehr zu erfüllen.

Es ist tatsächlich so, dass es erst zur Jahreswende 1943/44 gelungen war, in den meisten Sektoren die schon reduzierte Konsumgüterproduktion derart radikal zurückzufahren und ihre Produktivität umzulenken, dass man erst ab diesem Zeitraum von konsequenter Kriegswirtschaft im engeren Sinne sprechen kann; der bisherige Zielkonflikt erklärte sich übrigens aus dem

Bestreben, die reichsdeutsche Zivilbevölkerung versorgungsmäßig hinreichend bei Laune zu halten. Ab 1944 machten Kapazitätsumlenkungen, Dislozierung und Dezentralisierung die Rüstungsproduktion sowohl störungsunfalliger als auch leistungsfähiger, solange die Deutsche Reichsbahn hinreichend funktionierte - oder wie man damals plakatierte: »Die Räder müssen rollen für den Sieg!« Ein furchtbarer Zusammenhang ist dabei unübersehbar: Ohne Reichsbahn keine Transporte in die Vernichtungslager zum millionenfachen Massenmord an Juden, Sinti und Roma, ohne Reichsbahn keine millionenfachen Deportationen zum »Reichseinsatz«.

Die optimale Lage des Neubrücker Vorhabens direkt an der Bahnstrecke Saarbrücken - Bingerbrück bestätigt konkret die unabdingliche Verzahnung von funktionierender Reichsbahninfrastruktur und dezentraler Rüstungsproduktion unter den Bedingungen der verlorenen deutschen Luftherrschaft. Der enorme Ausstoß an Rüstungsgütern 1944, trotz eskalierend ungünstiger Kriegslage, belegt einen gewissen Erfolg der angerissenen rücksichtslosen Kriegswirtschaft, deutet das Ausmaß des Leidens der ausgebeuteten KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter an und zeigt zugleich, dass die lähmende Wirkung des gleichzeitig gesteigerten alliierten Luftkrieges erst mit Verzögerung einsetzte; von einer einsetzenden Agonie der Kriegswirtschaft lässt sich erst ab Februar 1945 sprechen.

Mit der Feststellung ist nicht gesagt, dass sich, selbst unter Kriegsbedingungen, Häftlings- und Zwangsarbeitereinsatz organisatorisch und betriebswirtschaftlich effizient vollzogen hätten. Miserable, oft rassistisch bestimmte Behandlung, Schikanen und ein barbarisches Strafsystem, katastrophale Unterernährung, mangelnde Kleidung, systematische Vernachlässigung bei Unterkunft und sanitätsdienstlicher Versorgung, dazu menschenverachtende Verhaltensregeln bei Luftangriffen (Häftlinge durften keine Bunker, sondern höchstens provisorische Schutzgräben aufsuchen), das waren einige Gründe, warum von Sklavenarbeitern höchstens 25-50 % derjenigen Arbeitsleistung abzupressen waren, die man in der Rüstungsindustrie bei reichsdeutschen zivilen Arbeitskräften ansetzte.

Wer in der Landwirtschaft oder in kleineren Betrieben mit vernünftigen Betriebsführern und menschlich gebliebenen Vorarbeitern eingesetzt war, der hatte im Vergleich zur Sklavenarmee in der Rüstungswirtschaft ein relativ günstigeres Los gezogen. Selbst stramme Altnazis erwiesen sich hier nicht selten zwar als verletzend arrogant oder ohrfeigende, grobe Klötze, aber sie behandelten ihre zugewiesenen Arbeitssklaven wenigstens vergleichbar ihrem eigenen Nutzvieh und dem im Krieg so knappen Maschinenpark: Man lässt nicht »verrecken«, wo Leistung erwartet wird.

Umgekehrt diktierte ein nüchterer Überlebensinstinkt und die Kenntnis der brutalen Repressalienpraxis den Arbeitssklaven entsprechende Verhaltensregeln. Daher stellten etwa Sabotageversuche insgesamt kein derartiges Massenphänomen dar, welches die NS-Kriegsmaschinerie entscheidend zu lähmen vermochte. Sehr wohl gab es mutige und zuweilen geglückte Unternehmen: So hatten luxemburgische KZ-Zwangsarbeiter über nachrichtendienstliche Kanäle keinen unwesentlichen Anteil an britischen Luftschlägen gegen das geheime Raketenversuchszentrum in Peenemünde: Empfindliche Störungen traten ein, aber sowohl V 1 als auch V 2 kamen noch zum Einsatz. Von folgereichen Sabotageakten im Nebenlager Neubrücke ist bisher nichts bekannt, es sei denn, man versuchte mit seinen geschundenen Kräften zu haushalten.

Im Rahmen der von Rüstungsminister Albert Speer, seit 1942 verantwortlich für die Steuerung der gesamten Kriegswirtschaft im besetzten Europa, durchgesetzten 'Selbstverantwortung der Wirtschaft' im Rahmen der rüstungswirtschaftlichen Vorgaben organisierte die Industrie sämtliche Bereiche der Produktion relativ autonom. Für die Zuweisung von »reichsdeutschen« zivilen und »fremdvölkischen« deportierten Arbeitskräften blieb die Arbeitsverwaltung²⁶, für die Gestellung von Häftlingen WVHA D II (»Arbeitseinsatz der Häftlinge«) verantwortlich. Maßgeblich steuerte hier SS-OStufab Gerhard Maurer die Zuweisungen, ein kaltblütiger Technokrat, der am 02.04.53 nach einem Verfahren vor

dem Woiwodschaftsgericht Krakau wegen Kriegsverbrechen im KZ Auschwitz erhängt wurde.

Trotz aller Zielvorgaben und Anweisungen zur Herabsetzung von »Innenkommandos« und Krankenstand absorbierte der Verwaltungs- und Überwachungsapparat in den Konzentrationslagern, der Lagerbetrieb sowie vor allem die brutale Haft- und Zwangsarbeitsspraxis durchschnittlich derart viele Kräfte, dass in der Realität ab 1943/44 nur maximal etwa 40 Prozent aller als »arbeitsfähig« erklärten Häftlinge tatsächlich in die Rüstungsproduktion im weiteren Sinne gelangten; bis Ende 1942 waren es nur zwischen 1,5 und 15 Prozent gewesen. Und betrachtet man die Produktivität der KZ-Zwangsarbeiter im Vergleich zum Gesamt-Rüstungsausstoß, so ergaben sich mit Ausnahme bestimmter Luft- und Rüstungsunternehmen, die hier durch neue Arbeitsorganisationsformen den Vorreiter gespielt hatten, noch ungünstigere Beträge.

Eingearbeitete Facharbeitskräfte, ausländische Vertrags- und sogar deportierte Zwangsarbeiter/-innen erbrachten folglich eine vergleichsweise höhere Arbeitsleistung als KZ-Häftlinge. Ein Zusammenhang zwischen der aktuellen Luftkriegslage und des Zerstörungsgrades vor Ort, noch hinreichenden Versorgungsbemühungen und Ansätzen von zumindest zweckrationaler Behandlung der deportierten Zwangsarbeiter in Betrieb und Lagern ist offenkundig. Da KZ-Häftlinge als austauschbare, minderwertige Mietarbeitskräfte galten, sah sich die Industrie regelmäßig für sie auch nicht als verantwortlich an.

Rüstungsminister Speer kannte durch Konferenzen, vom statistischen Material wie auch vom Augenschein her wichtige Störfaktoren der NS-Rüstungspolitik, die eine Effizienzsteigerung behinderten. Aber er bemühte sich ohne Nachdruck, die ihm bekannten katastrophalen Verhältnisse vor allem der zugewiesenen KZ-Zwangsarbeiter zu lindern. Trotz mentaler Animositäten gegen den in seinen Augen bornierten Radikalismus Himmlers und dessen Dilletantismus wich Speer, in nüchterner Einschätzung des führerabsolutistischen Machtgefüges, einer konsequent ausgetragenen Machtprobe mit dem RFSS aus.

DAS ZWANGSARBEITSKRÄFTE- POTENTIAL 1944

Generell sorgte der Sicherheitsapparat der Geheimen Staatspolizei, zentral gesteuert durch das Reichssicherheitshauptamt [RSHA], Referat IV C 2, über »Einweisungen« für den Häftlingsnachschub, der für »Arbeitseinsätze« zur Verfügung gestellt werden sollte. Dabei existierten verschiedene Wege: KZ-Häftlinge völlig unterschiedlicher Haftkategorien und Qualifikation stellte WVHA D II als Zwangsarbeitskräfte über regionale Konzentrationslager bereit, so im Falle Neubrücke. In der Regel überstieg die Nachfrage das Angebot, oder solche Kräfte tauchten an den Zwangsarbeitsstätten auf, die entweder nicht die entsprechende Vorqualifikation besaßen oder wegen Auszehrung und gesundheitlicher Vorschädigungen im Grunde objektiv überhaupt nicht »arbeitsfähig« waren.

So litt etwa der luxemburgische Häftling René Reding, als er von der Cochemer Tunnel-Baustelle nach Neubrücke transportiert wurde, schon an Verätzungen durch ständigen Zementkontakt, mit behindernden Folgeerkrankungen, sodass er sich hochbetagt noch im Jahr 2001 einer Amputation unterziehen musste. Jos Meunier z.B. hatten die Folterschergen des »Vernehmungskommandos« der Gestapo im Stammlager Rücken und Gesäß derart zerfetzt, dass er sich nach dem Krieg hatte mehreren Operationen unterziehen müssen.

Ihrerseits boten das Reichssicherheitshauptamt und dessen regionale Dienststellen »Arbeitserziehungshäftlinge« an, wobei »Arbeitserziehungshäftling« [AEH], eine Art konkurrierender Hafttypus zur »Schutzhaft«, offiziell bis zu 56 Tagen mit Verlängerungsmöglichkeiten bei angeblich mangelndem »Erziehungs«-Erfolg dauern sollte²⁷. So genannte Vertragsbrüche, nämlich Fernbleiben von der Arbeit oder angebliche Arbeitsverweigerung, ferner unterstellte oder tatsächliche Sabotage, vermutete Aufwiegelung oder gescheiterte Fluchtversuche vor allem von deportierten Zwangsarbeitskräften hatten regelmäßig die Einweisungsgründe dargestellt. Staatspolizeistellen z.B. in Koblenz,

Trier oder Saarbrücken, bis 15.08.44 auch das »Einsatzkommando Luxemburg der Sicherheitspolizei und des SD« [EKL], bearbeiteten für ihren Zuständigkeitsbereich dezentral die Haftfälle. Sofern sie regional nicht gefürchtete »Arbeitserziehungslager« wie etwa seit 1943 Saarbrücken-Neue Bremm solche Haftfälle aufnahm, wies man sie zeitweilig in das Hinzertler Lager ein. Auch wenn sie hier in das identische Haftnummernsystem wie die »Schutzhäftlinge« eingegliedert wurden, so blieb ihr formaler Status derjenige eines »Arbeitserziehungshäftlings«; d.h., sie hatten, sofern sie robust genug waren und den brutalen Terror überlebten, reale Aussicht auf Entlassung und Rückführung an ihre zivile Zwangsarbeitsstelle.

So erzählte 1998 der französische AEH Raoul Gancel, wie er 1944 nach seiner Leidenzeit in Hinzert an das Stapo-Gefängnis Trier rücküberstellt und dort von Kölner Stapo-Beamten abgeholt, bei Fahrtantritt zu seinem Erstaunen mit einer Butterstulle des Kölner Betriebs versorgt und zur Arbeitsaufnahme dorthin gefahren worden sei. Eingewiesen worden war er nach einem gescheiterten Fluchtversuch.

Die Sachlage erscheint deshalb kompliziert und kann hier nur stark vereinfacht angerissen werden, weil »AEH« auch in Konzentrationslagern [KL] vollzogen werden konnte, so im ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert«, wenn z.B. andere Haftstätten aktuell nicht zu Verfügung standen oder deren Kapazitäten restlos ausgeschöpft waren; damit erklären sich u.a. die später zu erwähnenden »reichsdeutschen« Häftlinge im Nebenlager Neubrücke. Sie dürften also nicht unbedingt zur Kategorie der »Schutzhäftlinge« zu zählen sein, die im Hinzertler KZ wohl überwogen haben dürften. Allerdings war »AEH« als »vorläufiger Schutzhaftvollzug« nicht ungewöhnlich gewesen. »Schutzhaft« wiederum sollte ausschließlich in »KL« des WVHA und grundsätzlich nicht in »Arbeitserziehungslagern« [AEL] des RSHA vollzogen werden; sie war, trotz förmlicher »Schutzhaftprüfungstermine« mit automatischer Haftvollzugsfortsetzung, regelmäßig »auf Kriegsdauer« festgeschrieben worden. Weit mehr AEH-Fälle gelangten 1943/44

nach staatspolizeilicher Bearbeitung aus den »AEL« in »KL« als »Schutzhaftfälle« entsprechender Kategorie als umgekehrt »Schutzhaftfälle« zu »AEH-Fällen« herabgestuft und in »Arbeitserziehungslager« überstellt wurden. In der Phase des Zusammenbruchs der NS-Herrschaft ab Ende 1944 verschwamm allerdings die ursprünglich zu beachtende Trennschärfe so gut wie völlig. Die Aufnahmekapazität der auf Reichsgebiet verbliebenen Lager wurde katastrophal überspannt, und entscheidend war, die »Transporte«, sei per Fußmarsch, sei es in Güterwaggons, in ein bewachbares Areal einzupferchen. Geordnete »Einsätze« wurden so gut wie unmöglich, geschweige Versorgungsmaßnahmen für die vorgeschwächten Häftlingsmassen organisiert. Daher starben in der Endphase des Krieges mehr Häftlinge als in der gesamten Zeit zuvor.

Über eine gelindere Behandlung der Häftlinge in »Arbeitserziehungslagern« ist damit nichts gesagt: Zum Lagerbetrieb stellte man Polizeikräfte als Rahmenpersonal ab und suchte als Bewacher vor Ort dienstverpflichtete Reichsdeutsche oder nicht selten Volksdeutsche, die sich für einen Fronteinsatz nicht eigneten. Die Haftumstände vollzogen sich in der Regel genauso brutal und wirkten ebenso auszehrend wie in den Konzentrationslagern; das zeigt sich in der relativ hohen Sterblichkeitsrate zwischen etwa 5 und 15 Prozent je nach Lager und Einsatzart. Denn wie in den »KL« darf man sich »AEH« nur in Ausnahmefällen als Einsitzen in Zellen vorstellen, sondern regelmäßig als schikanöse Schinderei in irgendwelchen mehr oder minder produktiven »Kommandos«, und dies verbunden mit Prügel durch Aufseher und Kapos, ständiger Unterernährung und mangelnder Krankenversorgung. Auch schwerste Misshandlungen und abschreckende Exekutionen als Strafvollzug waren dort die Regel, nur, wie betont, die Haftzeit galt als zeitlich begrenzt, und Entlassungen wurden zumindest 1944 noch praktiziert.

Sämtliche Häftlinge waren als interne »staatspolizeiliche« Bearbeitungsnummern aktenmäßig registriert. Zusätzlich erhielten sie im Stammlager ihre lagerinterne »Haftnummer« zugeteilt. Mit ihr durften sie sich

ausschließlich »melden« und sie nahmen sie in der Regel in ihre »Kommandos« mit. Eine weitere Registrierung erfolgte, falls »arbeitsfähig«, bei WVHA D II zentral auf einer manuell erstellten Karteikarte, dann mittels EDV in einer Hollerith-Datei in Oranienburg. In der Theorie wusste man also in der Oranienburger KZ-Zentrale jederzeit, wo sich ein einmal eingewiesener und angeblich »arbeitsfähiger« Häftling im »Arbeitseinsatz« befand. So ließ er sich zentral gesteuert quer durch das verbliebene Machtgebiet Hitler-Deutschlands zu Einsatzstellen deportieren. Die Lagerkommandanturen wurden damit, was den Arbeitseinsatz anging, zu Vollzugsorganen von WVHA D II. Sie hatten zu melden, konnten Bedenken oder Wünsche vortragen, mehr nicht.

Die Neubrücker Häftlinge führten in Neubrücke also diejenigen Nummern, die sie im Stammlager Hinzert erhalten hatten. Ihre Haftnummer änderte sich nur, wenn sie, nach vorheriger »Entlassung« oder »Überstellung« und neuer »Aufnahme«, in ein Lager deportiert wurden, das einem anderen Stammlager unterstand.

Hinter dem geschilderten Steuerungsverfahren für den Häftlingseinsatz schwebte lange Zeit erhebliches Konfliktpotential wegen des umstrittenen Zugriffsmonopols auf Häftlinge. Im 2. Quartal 1943 hatte endgültig WVHA-Chef SS-OGruF Oswald Pohl sein Modell einer Kompetenzerklärung durchgesetzt, das die für das Dritte Reich üblichen polykratischen Reibereien hinsichtlich Zuständigkeitsfragen regeln sollte²⁸; solche Reibungen beinhalteten generell eine tiefergehende Tragweite, als gemeinhin vom äußeren Anschein her des NS-Regimes anzunehmen ist. Vor allem bezweckte der Kompromiss von 1943, die als »AEH« abschreckend abzustrafenden Facharbeitskräfte möglichst rasch wieder dem regulären Arbeitsprozess zuzuführen, wie es die Industrie und das hinter ihr stehende Rüstungsministerium forderten²⁹. Pohl hätte es aus Eigeninteresse des WVHA wohl bevorzugt, den profitträchtigen uneingeschränkten Zugriff auf sämtliche arbeitsfähigen Häftlinge zu erhalten. Die zusätzlichen Einnahmen wären hilfreich gewesen, um die ständigen Bilanzdefizite

bei SS-eigenen Wirtschaftsbetrieben durch Buchungskunstgriffe auszugleichen³⁰. Er gab aber in kluger Abwägung der Kräfteverhältnisse im NS-Herrschaftsgefüge angesichts des Einflusses seines Rivalen Albert Speer in dem Punkt nach, da der RFSS Heinrich Himmler zwischen den Ansprüchen des RSHA und WVHA bloß zu vermitteln gedachte und geradezu konflikt-scheu Pohls weiter gehende Lösung nicht zu stützen bereit war.

Der ökonomisch kalkulierende Hintergedanke der Industrie bedeutete natürlich auch, dass für entlassene »AEH« keine 'Miete' zu bezahlen war wie für die vom WVHA angebotenen ausgezehrten, daher relativ unproduktiven KZ-Häftlinge mit »Schutzhaftbefehl«. Aus der mittlerweile reichlichen Literatur zu diesem Aspekt ist es bekannt, dass manche Betriebe die Installation solcher »AEL« in ihrer Nähe oder gar auf Betriebsgelände nicht ablehnten, weil die gleichen Arbeitskräfte unter - allerdings entscheidend verschlechterten, geradezu abschreckenden Bedingungen - in der Produktion weiterarbeiten konnten³¹.

Wer einmal den brutalen Terror in einem Lager als »AEH« am eigenen Leibe erlitten hatte, war lebensbedrohlich gewarnt und vermied deshalb vermutlich, nicht mehr in die Fänge der GeStaPo zu

geraten als »Bummelant«, wie Rüstungsminister Speer bei seinem Nürnberger Verfahren solche Haftopfer zu benennen pflegte³². Zudem, die durch WVHA D II erfassten Häftlinge waren der autonomen Verfügungsgewalt der Wirtschaft entzogen, auch wenn es keine Ausnahme dargestellt hatte, dass Beauftragte von Betrieben persönlich in KZs geeignete Häftlinge aussuchen konnten. Im Falle Neubrücke ist das mangels Akten oder Zeugenaussagen nicht bekannt, aber nicht völlig auszuschließen.

Eines aber sollte durch den vorhergehenden Exkurs deutlich werden: Das Nebenlager Neubrücke des KZ »SS-Sonderlager Hinzert« stellte keinen isolierten Einzelfall dar, sondern es eignet sich exemplarisch zur Analyse und Darstellung einer Vernetzung unterschiedlicher Interessen, der kriegsbedingten Praxis des NS-Systems vor Ort sowie der entsetzlichen Konsequenzen für die betroffenen Opfer. Die Menschen im Umfeld, die damals zum Teil neben den geschundenen KZ-Häftlingen arbeiteten und lebten, vermochten, anders als heute möglich, nur einen Teilausschnitt der Zusammenhänge hautnah zu erfassen und reagierten zwangsläufig völlig unterschiedlich. Die unterschiedlichen Sichtweisen vorzuklären erschien notwendig, um situative Bedingungen zu verstehen. Mit Billigung oder Hinnahme hat das nichts zu tun.

BEGINN EINER KZ-NEBENLAGER-EINRICHTUNG IN NEUBRÜCKE

Für erste Einrichtungsmaßnahmen eines Nebenlagers in Neubrücke sowie ihre Datierung sprechen der Kräftebedarf für eine Umrüstung eines 1939 eingerichteten ehemaligen Depots der Wehrmacht zu einem Montagezweigwerk der DEW, einem Unternehmen mit weit größeren Produktionsstätten etwa in Duisburg und Mülheim/ Ruhr³³. Zwei markante Schornsteine von je 42 m und 48 m Höhe sowie eine Dampfmaschine zur werkseigenen Energieversorgung über Generatoren sowie der Reichsbahnanschluss samt zwei Drehscheiben boten günstige infrastrukturelle Voraussetzungen³⁴. Die wechselnden Besitzer des seit 1912/13 existierenden einstigen Keramikbetriebes hatten sich 1931 im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise zur Produktionseinstellung genötigt gesehen. Es gab im Neubrücker Werk offenbar von 1942 bis Anfang 1944 eine Zwischennutzung, da nach dem Frankreichfeldzug das Verpflegungsdepot der Wehrmacht leer stand, nämlich in Gestalt einer Fertigungsanlage zur Dampfentrindung von Baumstämmen.

Zivile Arbeitskräfte, insbesondere Spezialisten waren kriegsbedingt knapp, sodass die Arbeitsverwaltungen regelmäßig bestätigten, solche angeforderten Kräfte nicht zuweisen zu können, und man für einfache und vor allem schwere manuelle Tätigkeiten auf KZ-Häftlinge zurückgriff, sofern ein Bescheid der zuständigen »Rüstungsinspektion« im Wehrkreis über eine entsprechende »Dringlichkeitsstufe« vorlag. Zudem stand ein Areal südlich des Bahnhofs Neubrücke ungebaut und damit relativ frei zum Nahe-Tal hin zur Verfügung, war damit erweiterungsfähig - eben zur Anlage eines KZ-Nebenlagers zwischen Reichsbahn-Gelände und den existierenden Bauten des geplanten DEW-Zweigwerkes. Die Pachtfragen für den vorgesehenen Nießbrauch zu regeln, das war privatrechtliche Obliegenheit des Unternehmens. Aber unter den Bedingungen einer Diktatur waren kaum Schwierigkeiten zu erwarten, wenn staatliche und Parteidienststellen Nachdruck verliehen.

Da Unterlagen genau zu dieser Zeit im zuständigen Katasteramt des Kreises Birkenfeld fehlen, während sie für die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit nachträglichen Fortschreibungen bis 1969 vorliegen, so gemäß Auskunft eines kundigen Fachbeamten, lassen sich keine genauen Angaben machen. Die alten Katasterauszüge geben hinreichend Auskünfte zum Grundriss der ehemaligen keramischen Fabrik, und die im Jahr 2000 noch sichtbaren Barackenfundamente erlauben klare Einordnungen in die Geländeverhältnisse bis 1945. Neben den von den DEW übernommenen Bauten muss es noch einen Molkereibetrieb gegeben haben, so Jos Meunier bei seiner Befragung im Mai 2000.

Die grundsätzlichen Sachverhalte bedürfen einer weiteren Begründung, warum es trotz der Nähe zum Stammlager Hinzert und hinreichender Verkehrsanbindung hier zur Nebenlager-Einrichtung kam. Noch in der Frühzeit des ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert«, etwa bis August 1940, wurden die Inhaftierten oft bis zu 70 km weit mit Reichsbahn, LKW oder gar Bus zu den Einsatzorten verbracht und nach ihrer Zwangsarbeit zurück ins Stammlager. Nach dem Herbst 1941 wurden offenbar solche Transporte zu größeren »Kommandos« die Ausnahme - bis auf solche z.B. in Deuselbach, Gusterath, Konz, Saarburg und Trier. Der Kosten- und Zeitanatz für die Zwangsarbeit ließen Nebenlager - einschließlich ständig abzustellenden Wachpersonals - hier unzweckmäßig erscheinen, zumal naheliegende Bahnhöfe existierten. Die Häftlinge wurden in schikanösen Fußmärschen zu den »Kommandos« in der Umgebung getrieben. Für einige Wochen Einsatz richtete man aber schon 1941/42 Nebenlager ein, so z.B. bei Hellenthal-Losheim (Eifel) oder Tünsdorf. Dazu verwandte man nach »Leistungsbescheid« requirierte zivile Baulichkeiten oder fand solche u.a. von Wehrmacht, OT oder RAD vor, die sich nach entsprechenden infrastrukturellen, vor allem sicherheitsmäßigen Maßgaben kurzfristig dazu eigneten.

Angesichts knapper eigener Transportmöglichkeiten des Stammlagers Hinzert - es existierten 1944 offenbar nur noch zwei LKWs mit Holzgasgenerator-Betrieb,

Schmierstoffe und vor allem Reifen waren knapp - und zunehmend durch den Luftkrieg gestörter Reichsbahnverbindungen von Reinsfeld oder Bahnhof Pöler aus bot sich aus Gründen der Effizienz der direkte Einsatz eines kleineren »Kommandos« in Neubrücke an, obwohl ein denkbar naher Reichsbahnanschluss existierte. Diese Häftlinge, eine Art Vor- oder Aufbaukommando, beließ man offenbar vor Ort. Das können nach bisheriger Kenntnis anfangs etwa 30 bis 35 KZ-Häftlinge gewesen sein,

für die ein stärkeres Kontingent von Wachpersonal der Hinzter Wachkompanie noch nicht notwendig war. Eine reduzierte Verwaltungsleiste, wie sie bei voll ausgebauten Nebenlagern üblich war, fehlte anfangs bei dieser geringen Stärke folglich. Die wohl anfangs weitgehend leeren Hallen der weitläufigen ehemaligen Keramikfabrik ermöglichten in einem Raum den üblichen »Einschluss« des ersten »Kommandos« für die Aufbauzeit. Details zur Unterbringung kennt man nicht.

ÜBERLEBENSBEDINGUNGEN IN EINEM KZ-»KOMMANDO«

Um ein »Kommando« behelfsmäßig und die Häftlinge isoliert unterzubringen, war man im Kriege zunehmend bedenkenloser und rücksichtsloser geworden³⁵. Bei der Unterbringung war von einfachen Baracken, über Scheune oder Schuppen bis hin zum einstigen Stall alles möglich, wenn nur einfache Bewachungsmöglichkeiten, Wasser- und Stromanschluss gegeben waren; der Stromanschluss hatte den vorrangigen Sinn, mittels Beleuchtung - sofern nicht gerade über »Drahtfunk« Voralarm ausgelöst wurde - nachts die Bewachung der eingeschlossenen Häftlinge zu erleichtern und ihre Flucht zu erschweren.

In Falle Neubrücke scheint das Vorkommando zumindest eine erste Baracke nach der Bahnunterführung hin errichtet zu haben, die später die Nebenlagerverwaltung und Wachunterkunft aufzunehmen hatte. Wie man durch die Zeugenaussagen von Jos Meunier und René Reding weiß, flog beim Luftangriff von Ende August 1944 das Dach dieser Baracke durch den Explosionsdruck der zwei 400-kg Bomben auf dem anliegenden Gleisgelände weg. Ob man dann die Baracke wieder reparieren ließ, ist nicht gesichert.

Die Verpflegung solcher kleinerer »Kommandos« vergab man nicht selten an private Auftragnehmer vor Ort, z.B. Gaststätten, im Falle DEW offenbar an die Betriebsküche des Zweigwerks Neubrücke. Im Kern bestand die Leistung in Form einer warmen Suppe, in der die kriegsbedingt knappen Grundstoffe, vor allem die dürrtigen Fleisch- und Fettanteile, wenn überhaupt, zu einer Art Eintopf verkocht wurden. Abwechslung bedeuteten die seltener verarbeiteten Pellkartoffeln. Je nach Zulagenstufe gab es bestimmte Quanten an Brot, einige Gramm stark wasserhaltiger Kriegsmargarine und sog. deutschen Kaffee und Tee. Die sonntags für Schwerarbeiter ausgeteilten drei Zigaretten, so in Neubrücke, pflegten Nichtraucher gegen ein Stückchen Brot oder eine große Kartoffel untereinander zu tauschen. Mit zu den seltenen Kostbarkeiten für KZ-Häftlinge

zählte Kernseife und vor allem das noch seltenere Toilettenpapier; damit soll der Zusammenhang von Grundbedürfnissen nach Hygiene, insbesondere nach schmutziger Schwerstarbeit, und Menschenwürde aus der damaligen Häftlingsperspektive nur angerissen werden.

Wie man vom grundsätzlichen Verfahren her weiß, hatte stets vertragsgemäß das anfordernde Unternehmen sämtliche Kosten für alle vereinbarten Maßnahmen zu tragen und sich über Bezugsscheine die notwendigen Materialkontingente zu organisieren; »Organisieren« war überhaupt ein Schlüsselbegriff in der kriegsbedingten Mangelwirtschaft nach 1942/43 geworden - es klang nach obskurer Tauschwirtschaft und offiziell streng verbotenem Schwarzmarkt. Was die Sicherheitsbestimmungen zur Fluchtverhinderung und die Hygiene zur Seuchenvorbeugung anging, galten die Maßgaben des WVHA. Ebenso war seit Mitte 1942 das Abrechnungssystem über »Forderungsnachweise« für die geleistete Zwangsarbeit präzise differenziert worden und straff geregelt³⁶.

Bezahlt wurden von den Betrieben die theoretischen Kostensätze, wie sie für KZ-Häftlinge in Vereinbarungen des WVHA z.B. mit dem Reichsernährungsministerium jeweils - auf geduldigem Papier - festgelegt waren³⁷; freiwillige Zusatzleistungen der 'Mieter' waren in Prämienform statthaft, wurden sogar seitens des WVHA D II zur Effizienzsteigerung ab 1943 ausdrücklich angeordnet und geregelt³⁸. All diese Kosten hatten die anfordernden Unternehmen zu tragen, was trotz Sklavenarbeit in Anbetracht der geringeren Produktivität von ausgezehrteten Häftlingen im Vergleich zu sogenannten freien Arbeitskräften ernüchternde Faktorkosten erbringen konnte³⁹.

Eine verschärfte werksinterne Qualitätskontrolle und »Abwehr« durch eigene Beauftragte, sowohl bei Zwangsarbeiter- als auch bei Häftlingseinsatz musste vorbeugend eingeführt werden, um der erwarteten Sabotage und ständigen Spionagefurcht gegenzusteuern. Auf diesem Sektor erhielten linientreue NS-Anhänger, Gestapo-Spitzel und »V-Leute« des SD ihr Betätigungsfeld und waren durch den Betrieb zu bezahlen. Angesichts eines kriegsbedingt fehlenden Maschinenparks

erschienen Arbeitssklaven als Ersatz für Rüstungsbetriebe jedoch unabdingbar, um die geforderten Produktionsziffern und -fristen zu erfüllen. Man sollte hinzufügen, dass trotz dieser Produktivitätsprobleme offenbar kein Rüstungsunternehmen deswegen negative Bilanzen einführte, im Gegenteil.

Dies hing mit der rücksichtslosen, menschenverachtenden und brutalen Ausbeutung der Arbeitskraft von Häftlingen zusammen, deren Überlebensinstinkt die Schreibtischtäter zynisch einkalkulierten. Als SS-OGruF und General der Waffen-SS Oswald Pohl das WVHA 1942 übernommen hatte, forderte er die Betrachtung des Häftlings als Wirtschaftsgut, das sich durch »erschöpfenden Einsatz« zu amortisieren habe⁴⁰. Zu erkranken und nicht arbeiten zu können bedeutete folglich Kürzung der Verpflegungsrationen. Dies wiederum löste eine schleichende Todesspirale durch Ausmagerung und erhöhte Krankheitsanfälligkeit aus. Durch medizinische Unterversorgung, falls eine rasche Wiederherstellung der Arbeitskraft nicht absehbar schien, war der Tod dann vorprogrammiert.

Beispielsweise ließ man in der Phase II des Nebenlagers politische luxemburgische Häftlinge schwerste Tiefbauarbeiten zur Umleitung der Steinau verrichten; dafür stand ihnen eine überlebenswichtige Schwerarbeiterzulage zu, die sie offenbar sogar teilweise erhielten. Galt es doch, eine neue Fertigungsanlage in einem Feuchtgebiet zu fundamentieren, meist bis zur Höhe des Knies ständig im Wasser stehend. René Reding konnte sich bei seiner Befragung im Mai 2000 vor Ort noch lebhaft an seine entsetzlichen Arbeitsbedingungen im Steinaubach erinnern. D.h., würde jemand wegen der Arbeitsbedingungen hier gestorben sein, so war er aus Werkssicht eine u.U. eher ersetzbare Kraft, die nicht für komplexe und daher störungsanfällige Produktionsabläufe neu eingeschult werden musste.

Umgekehrt achteten manche Betriebe durchaus darauf, dass die relativ teuren, als »Facharbeiter« gemieteten KZ-Häftlinge in der laufenden Produktion zumindest kalorienmäßig am Rande des Existenzminimums gepflegt wurden⁴¹. WVHA D II versuchte nämlich, allerdings nach willkürlichen eigenen Definitionen, möglichst viele

Zwangsarbeitskräfte als »Facharbeiter« einzustufen, um höhere Einnahmen zu erzielen; Hilfskräfte und Frauen erbrachten wesentlich weniger für die Reichs- und SS-Kasse.

Ob die Neubrucker KZ-Zwangsarbeitskräfte das ab 1943 eingeführte »Lagergeld« in Form von Gutscheinen erhielten - man konnte theoretisch als Vorarbeiter monatlich bis zu zwischen 10.- und 25.- Mark Lagergeld als Prämie gutgeschrieben bekommen -, das ist nicht mehr mit letzter Sicherheit zu ermitteln; angeordnet durch das WVHA war es jedenfalls. Sehr viel spricht dafür, dass es das mangels Häftlingskantine gar nicht gab⁴², und kein einziger Überlebender berichtete von solcher Art Prämien, jedenfalls für den Bereich des Hinzertter KZ-Systems.

Entlohnungsunterschiede zu anderen deportierten »Fremdarbeitern« bestanden prinzipiell, aber ihnen zog man allerlei angebliche Kostenfaktoren von ihren »Gutschriften« sogleich ab, einschließlich der regulären Sozialabzüge nach Reichsversicherungsordnung. Ungünstige Umrechnungskurse von Reichsmark zu landeseigenen Währungen der Besatzungsgebiete minderten die tatsächlichen Reallöhne zusätzlich. Den entscheidenden Wertverlust erfuhren die ausgezahlten Beträge durch die Notwendigkeit, sich auf dem Schwarzmarkt zusätzliche Nahrung beschaffen zu müssen. »Fremdarbeitern« wurde 1943/44 nach vertraulichen Zeugenaussagen aus der Region erheblich wesentlich mehr abgeknöpft als »Volksgenossen«. Da Schwarzmarktgeschäfte natürlich illegal waren, hatten »fremdvölkische« Beschwerdeführer mit noch härteren Strafen zu rechnen als Reichsdeutsche.

Gegen Kriegsende 1944/45 verschwammen die Unterschiede zwischen »angeworbenen« sogenannten freien »Vertragsarbeitern«, eingesetzten Deportierten, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen zunehmend. Das konnte auch mit der gegen Ende 1944 nochmals deutlich allgemein verschlechterten Versorgungslage zusammenhängen. Gewisse Privilegien existierten für Zwangsarbeitkräfte aus dem westlichen Europa, und zwar sowohl aus rassistischen Gründen wie

auch aus Motiven außenpolitischer Rücksicht auf verbliebene Satellitenregimes.

Es gibt für Neubrücke wie übrigens auch Mainz-Finthen Hinweise, dass in der Produktion eingesetzte Häftlinge, bewacht selbstverständlich, zuweilen Gelegenheit erhielten, durch zusätzliche Aushilfsarbeiten bei Landwirten für sich Zusatzverpflegung zu verschaffen. Dies bedeutete eine Entlastung der Verpflegungskontingente

der Betriebskantine sowie Steigerung der Arbeitsfähigkeit und -bereitschaft. Da ständiger, quälender Hunger die Sinne beherrschte, erwuchs aus solchen Maßnahmen zwangsläufig ein repressiver Anpassungsmechanismus, der die Sabotage- und Fluchtbereitschaft mindern konnte. Denn Individual- und Kollektivbestrafungen gehörten zum Häftlingsalltag.

DIE EINSATZPHASEN DER »KOMMANDOS« IN NEUBRÜCKE

Die Notwendigkeit größerer Barackenbauten mit entsprechender, wenn auch primitiver Infrastruktur für etwa 200 KZ-Häftlinge ergab sich in Neubrücke wohl ab August 1944. Geplante und tatsächliche Belegung klafften jedoch regelmäßig weit auseinander, sodass von zumindest zeitweiser katastrophaler Überbelegung der Baracken ausgegangen werden darf. Es waren mindestens drei große Unterkünfte vorhanden, die auf - im Jahre 2000 noch relativ gut erhaltenen - Zementfundamenten parallel zum Bahndamm errichtet worden waren; seit Frühsommer 2000 sind sie wegen Einzäunung nicht mehr problemlos zugänglich. Der vermutbare Grund für die Barackenbauten: Ein weiteres Zweigwerk der DEW sollte, wie oben angedeutet, an der Stichbahnstrecke neben der Reichsstraße 41 in Richtung Birkenfeld neu errichtet werden. Gleichzeitig scheint man für die Produktion der Halbkettenfahrzeuge im baulich schon bestehenden Zweigwerk hinter dem Bahnhof Neubrücke mehr Zwangsarbeitskräfte genehmigt zu haben.

Da nach Auflösung des zeitweiligen Hinzterter Kommandos vom Tunnelausbau bei Cochem Kräfte, trotz Verlegung neuer Kommandos auf Feldflugplätze in Rhein- und nach Hessen, frei geworden waren, offenkundig gleichzeitig italienische Militärinternierte zugewiesen wurden, war die Verstärkung des »Kommandos« sowie Ausbau des Nebenlagers in Neubrücke personell möglich geworden. Dabei achtete das SS-Wachpersonal auf hinreichende Trennung zwischen den Haftkategorien und Herkunftsnationalitäten. Rassistische Abstufungen, besser gesagt Herabwürdigungen, waren damit stets verbunden. Anders ausgedrückt: Wer in dem bunten Völkergemisch von Häftlingen aus fast allen Staaten Europas, die im Hinzterter KZ-System litten, als »deutschblütig« oder »eindeutschungsfähig« galt, die deutsche Sprache verstand oder gar sprach, vermochte u.U. daraus überlebenswichtige Vorteile zu ziehen.

Die Isolationspraxis gründete aus der Sicht der NS-Verantwortlichen auf Sicher-

heitsüberlegungen und bot die Möglichkeit, verschiedene Häftlingsgruppen gegeneinander auszuspielen.

Man mag über den Erfolg dieser Taktik streiten, da nach dem Krieg viele Häftlinge die grundsätzliche Solidarität gegen ihre Peiniger und Ausbeuter betonten, es gibt aber auch Gegenbelege, dass es nämlich begrenzt gelang, interne Klassifikationen und Rangabstufungen im Sinne der NS-Sprachregelungen wirksam werden zu lassen, die auf zynisch herangezuchteten Vorurteilen beruhten⁴³. In der zweiten und dritten Phase des Nebenlagers Neubrücke, so Aussagen von René Reding im Mai 2000, waren z.B. sowohl Niederländer, sog. »Badoglios«, wie das Wachpersonal die in Konzentrationslager eingewiesenen italienischen Militärinternierten nannte⁴⁴, Reichsdeutsche und Luxemburger in getrennten Unterkünften untergebracht. Wo das Kontingent Polen untergebracht war, war ihm nicht mehr erinnerlich. Die sog. »Badoglios« jedenfalls, damals im NS-Sinn ein gezielt beleidigendes Synonym für Feigheit, Opportunismus und den »Verrat« bestimmter Kreise des 1943 zusammengebrochenen »Achsen«-Partners Italien, lagen in der letzten, der dem Steinau-Bach nächsten Baracke, ganz am Ende des Lagers, wo sich vermutlich auch ein Luftschutz-Unterstand für das Wachpersonal befunden habe.

PHASE I:

In der ersten Phase, nachdem die seit 1931 stillgelegte Steingutfabrik mit Gleisanschluss und Drehscheibe nicht mehr als Heeresverpflegungsdepot eingesetzt worden war und offenbar der bisherige Mieter seit 1942 mit seinen Anlagen zur Baumtründung hatte weichen müssen, rüstete das erwähnte »Vorauskommando« die Liegenschaft mindestens bis 17.07.44 zur Rüstungsproduktion um⁴⁵. Aktenvorgänge, die zur Umrüstung des Depots in eine Fertigungsstätte der »DEW« führten, sind bislang leider nicht aufgetaucht. Offenbar gab es Kriegsverluste und/oder Aktenvernichtungsmaßnahmen. So bedauerlich dies ist, so muss folglich Analogie soweit helfen, wie sie strukturell und chronologisch zulässig ist, um ein Erklärungsmodell zu liefern.

Eingeschaltet waren, wie man durch vergleichbare Vorgänge etwa des »KL« Natzweiler-Struthof weiß, in der Regel die Rüstungsinspektion im Wehrkreis und die zuständige StaPo-Stelle, in deren Einvernehmen betrieblich ein Art »Sicherheitsbeauftragter« zu bestellen war⁴⁶. Die KZ-Kommandantur blieb für die Organisation der Bewachung ihrer eigenen Häftlinge zuständig. D.h., zeitweise 'ausgeliehene' oder zugeordnete Wachkräfte unterstanden dienstlich dem Hinzertter KZ, disziplinarisch weiter ihrer jeweiligen Stammeinheit.

Die Vertragsfirma hatte für zivile Zwangsarbeitsstellen im Außendienst auf dem Dienstwege regelmäßig notwendige Wachverstärkungen zu beantragen, sofern kein eigener »Werkschutz« dies gewährleisten konnte; dabei kam es zu engen Kooperationsabsprachen zwischen Vertragsfirma, KZ-Kommandantur, der zuständigen Stapo-Stelle und »Rüstungsinspektion« im Wehrkreis: Schließlich sollte knappes Personal zugunsten Produktion und/oder Freigabe an die Front eingespart werden. Das bedeutete, während des eigentlichen »Arbeitseinsatzes« in der Rüstungsproduktion galten produktionsbedingte betriebliche Maßgaben, in der übrigen Zeit diejenigen der Kommandantur. In der Einrichtungsphase eines Nebenlagers sowie beim Bau eines Betriebs bis zur Übergabe selbst verfügte die Kommandantur über die alleinige Hoheit über die Häftlinge.

Die ersten »Kommando«-Zuweisungen nach Neubrücke lassen sich zwischen Ende April bis Mitte Juli 1944 nachweisen, wobei sich Schwerpunkte im Mai und Juni andeuten. Eine weitere Gruppe, darunter Luxemburger, trat um Mitte Juli 1944 dazu. Die luxemburgischen Häftlinge Nr. 8.293, Camille Junker, hierhin deportiert vom 08.06.44 bis zum 10.03.45, sowie Jean-Pierre Deiskes, Nr. 8.689, zwischen 10.06.44 und 01.04.45 hier nachweisbar, scheinen von der Einrichtungsphase bis zur Auflösung und damit am längsten in Neubrücke geschuftet und gelitten zu haben.

Das eigentliche »Vorauskommando« stand im wesentlichen unter Führung des 1908 in Saarbrücken geborenen Hinzertter »Erziehers« SS-UScharf Julius Re...

NSDAP-Nr. 692.757, SS-Nr. 2.764.499, der vom 29.05.42 bis zum 20.01.45 in den Hinzertter Personalakten nachweisbar ist⁴⁷. Die luxemburgischen Autoren Marcel Engel/ André Hohengarten entnahmen den Meldungen des Nebenlagers Neubrücke an das Stammlager⁴⁸, dass anfangs der 1896 geborene SS-UScharf [vergleichbar heute etwa Hauptfeldwebel] Walter Rü... dienstgradmäßig als verantwortlich zeichnete: Er leitete wohl die bescheidene »Schreibstube«, von der berichtet wird, übrigens mit präzisen Beobachtung aus der zweiten Phase durch Jos Meunier, und die sich durch Reste im Schriftverkehr nachweisen lässt, und erledigte die dort anfallende Bürokratie. Die Alltagsarbeit im Büro überließ er dem untergebenen SS-UScharf. Von Fernsprechanschluss dort weiß man nichts; er war auf jeden Fall über das nebenan liegende Rüstungswerk sicherzustellen.

Wann die Trierer Reservopolizisten in ihren farblich unterscheidbaren Polizeuniformen als Wachpersonal hinzutraten, ist nicht mehr genau zu datieren. In der Zweiten Phase waren sie jedenfalls anwesend; René Reding erinnerte sich an mindestens drei. Hinzu kamen im Sommer 1944 Waffen-SS-Mannschaftsdienstgrade, oft kriegsverletzte Angehörige von Frontverbänden, die im Austausch zu den Waffen-SS-»Totenkopf-Verbänden« der KZ-Wächter versetzt worden waren, dazu wenige Reichsdeutsche (das waren nur die Unterführer-Dienststränge), dann nach Zeugenaussagen etwa Tschechen, belgische »Rexisten« aus wallonischen SS-Freiwilligeneinheiten, die sich fast allesamt als prügelwütige Menschenschinder betätigt haben sollen⁴⁹. Wären sie nach Hinzert versetzt worden, würde man ihre Unterlagen in den relativ gut erhaltenen Personalakten finden; offenbar waren sie also nur zeitweilig kommandiert, sodass ihre Personalakten bei den jeweiligen Stammeinheiten verblieben.

Jener Lagerführer SS-UScharf Rü... war kein unbeschriebenes Blatt gewesen, wie die erhaltenen Disziplinarakten verraten: Am 31.10. 43 hatte ihn das SS-uPolGer XIV Metz gemäß MStGB § 138 wegen »militärischen Diebstahls« zu 5 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurteilt, von denen er die »Teilstrafe in Höhe von 6 (sechs)

Wochen in Form des gelinden Arrestes [unter] *Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung in der eigenen Einheit*« absaß⁵⁰ und, was hier nicht erläutert werden muss, dabei regulären Dienst versah wegen der üblichen Personalknappheit bei den SS-TV- Einheiten⁵¹. Er war, ohne auf die Maßgaben des MStGB hier näher eingehen zu können⁵², mit 'Gemeinschaftsraum-Verbot' (SS-Kantine) sowie nächtlichem Einschluss bei SS-Haftverköstigung belegt. Rü... war wegen allzu schamloser, fortgesetzter erpresserischer Unterschlagungen aufgefallen⁵³. Man bestrafte ihn, weil er insbesondere luxemburgischen Häftlingspakete auf der »Poststelle« und vor Auslieferung über das »Rapportbüro« auf seine Art 'gefälscht' und begehrte Mangelware ständig nach Hause geschickt hatte. Solange Luxemburg bis September 1944 noch nicht befreit war, galt die von Himmler für westliche und reichsdeutsche Häftlinge ab Herbst 1942 eingeführte Praxis, durch Aussicht auf zusätzliche Verpflegung die Arbeitsleistungen zu steigern sowie die Sterblichkeitsrate zu senken. Der Verfahrensausgang gegen Rü... ergibt sich daraus, dass sich Kommandant SS-HStuf Paul Sporenberg am 11.04.44 ausführlich, wegen der anonymen Anzeige gegen seine Person und Amtsführung vom 18.03.44, WVHA-Chef Pohl und RFSS Himmler gegenüber zu rechtfertigen suchte⁵⁴. Da waren die regionalen Ermittlungen der Gestapo gegen ihn schon abgeschlossen⁵⁵.

Dieser damals vorbestrafte SS-»Erzieher« Rü... - nach heutigem formalen Rechtsverständnis gilt er wegen seiner Verurteilung durch SS-Sondergerichtsbarkeit als nicht vorbestraft - organisierte auftragsgemäß die Fundamentierung und den Aufbau der Unterkunftsbaracken, der primitiven Waschelegenheit, Latrine und eines Erdbunkers als Luftschutzraum. Dabei müssen neben den üblichen Hinzert Häftlingen mit Haftnummern auch die erwähnten italienischen »Militärinternierten« eingesetzt worden sein; von ihnen berichten alle Zeitzeugen. Sie litten unter einigen deutschen zivilen Vorarbeitern durch Herabsetzungen und niederträchtige Misshandlungen durch SS-Personal wegen des italienischen Frontenwechsels seit

Ende Juli 1943, dem sog. Badoglio-Putsch gegen den »Duce« Mussolini, - vom heute unvorstellbar quälenden Hunger und schlimmsten Bekleidungs- wie Hygienemängeln ganz zu schweigen. Glaubt man einer sehr vertrauenswürdigen Zeitzeugin aus Hermeskeil, waren die Italiener damals etwa 150 blutjunge Marinekadetten, so die Angabe von 1995, erkennbar an ihrer italienischen weißen und dünnen Sommermontur⁵⁶. Der generelle Mangel an »Spinnstoffen« hatte im KZ Hinzert grundsätzlich zur Folge, dass Häftlinge alte Beute-Uniformmonturen erhielten, völlig unpassende und zerschlissene Fetzen, die mit Längsstreifen bemalt wurden.

Am 25.08.44 sind, wie die Korrespondenz mit dem Stammlager belegt, zusätzlich Häftlinge aus dem Nebenlager Merzhausen hier auf Einsatzfähigkeit angeblich untersucht und entsprechend eingesetzt worden⁵⁷. Das »Kommando« übergab Rü..., ohne dass ein genaues Datum aktenmäßig festzumachen ist, wohl nicht vor dem 23.08.44, aber spätestens nach dem 25.08.44 an SS-UScharf Julius Re... Wann genau der damalige SS-UScharf Nikolaus Sp..., 1891 in Nalbach bei »Saarlautern« (Saarlouis) geboren, später SS-Oscharf, mit Häftlingsspitzenname »Furz« und einer der Führer während des sog. »Evakuierungsmarsches« im März 1945, zum Wachpersonal in Neubrücke hinzutrat, ist ebenfalls bislang nicht aktenmäßig datierbar. Nach dem 14.09.44 ist er jedenfalls als Kommandoführer im Nebenlager Mainz-Finthen nachweisbar⁵⁸. Da der sonst intellektuell nicht sonderlich auffällige Re..., um diesen SS-Schergen nach Datenschutzmaßgaben zurückhaltend zu charakterisieren, Spitzname bei Häftlingen »Schnullharry«, sich offenbar als hinlänglich durchsetzungsfähig sowie eingearbeitet erwies, beließ man ihn als Nebenlagerkommandanten mit etwa sieben bis zehn Mann Hinzert SS-Personal als Stammbewachung in Neubrücke.

Damit war, hier im Vorausgriff, schon zur eigentlichen Phase II übergeleitet worden, d.h., die Phasen flossen ineinander über. Datierungsunstimmigkeiten in der Literatur sollten jedoch angedeutet werden: Nach Engel/Hohengarten trat »Schnullharry« (dort: Schnullhary) zusammen mit den überführten Kommandos aus Langendie-

bach und Usingen-Merzhausen erst am 22. Dezember 1944 zum Nebenlager Neubrücke⁵⁹. Einen gewissen Zweifel an dieser Angabe könnte erwecken, dass für ihn Rü... am 14.08.44 ein Urlaubsgesuch zum Zahnarztbesuch in Hermeskeil im Stammlager einreichte⁶⁰. Oder er war zwischenzeitlich abkommandiert worden und trat wieder zum Wachpersonal in Neubrücke. Die Lager- und Personalakten geben hier leider keine Auskunft.

Die genannte Ziffernschätzung von durchschnittlich etwa 200-300 Häftlingen, unter 15 Mann Bewachern einschließlich abgestellten Personals ergibt sich aus den wenigen erhaltenen Anschreiben an die Kommandantur des Stammlagers Hinzert; die eigentlichen dort aufgeführten Anlagen haben sich wie vieles andere Aktenmaterial nicht erhalten. Das eigentliche Hinzert SS-Wachpersonal muss aber denkbar knapp gewesen sein, und das hing mit der Expansion des Hinzert Nebenlager-Systems gerade ab Sommer 1944 zusammen: Die Bewachung wurde wohl ab Mitte Juli 1944 verstärkt durch einige abkommandierte Reserve-Polizeikräfte aus Trier. Dafür gibt es einen Hinweis in den bis zum III. Quartal 1944 erhaltenen Disziplinarvorgängen⁶¹. Zu bewachen galt es neu zugeführte Häftlinge für erweiterte Einsatzaufgaben bei Neubrücke. Es besteht nämlich schon ein Unterschied, ob Häftlinge im Bereich eines Rüstungsbetriebes Zwangsarbeit zu leisten haben und zu bewachen sind oder ob sie im freien Gelände zu Bauarbeiten eingesetzt werden sollen.

Die Sachverhalte sprechen dafür, dass das Neubrücke »Kommando« rasch anwuchs, nämlich von im Juli etwa 100 - 150 Häftlingen auf bis zu 300 im August. Einige Funktionshäftlinge für »Innenkommandos« wie Häftlinge für »Baukommandos«, etwa 30 Luxemburger, dazu Belgier und Reichsdeutsche, können am 17.07.44 vom bisherigen erwähnten »Kommando« Cochem-Treis, einem Nebenlager des »KL« Natzweiler-Struthof mit Tarnnamen »Zeisig« des WVHA, »Amtsgrp C, Jägerstab, SS-Fü-Stab A 7, Bau-Insp Reich-West«⁶², eingerichtet zur Vorbereitung einer Produktionsstätte der Firma Robert Bosch AG, abgezogen worden sein⁶³.

Diese Baustelle am seit Ende des

Ersten Weltkrieges stillgelegten Reichsbahntunnel war wohl am 10.03.44 mit zwei KZ-Nebenlagern in Treis und Bruttig eröffnet worden, wobei, wie die Hinzert Lagerakten verraten, ursprünglich 300 Hinzert Häftlinge eingesetzt werden sollten oder gar wurden⁶⁴; ob Natzweiler von Anfang an die Federführung innehaben sollte oder ob zeitweise oder ursprünglich an eine Koordinierung durch Hinzert gedacht war, ist nicht mehr nachweisbar und letztlich unerheblich: In dem Schreiben Sporrenbergs war es um Dringlichkeitswünsche des regional zuständigen »Reichsverteidigungskommissars« und Gauleiters Gustav Simon gegangen sowie deren Unerfüllbarkeit angesichts Personalmangels für die Bewachung für ein

»neu errichtetes Kommando im Jägerprogramm, wobei 300 Häftlinge in offenem Gelände und in weit auseinandergezogenen Trupps eingesetzt werden, [das er deswegen] wieder aufzulösen [habe]«.

So erklären sich die Zuweisungen nach Neubrücke; sie konnten, wer die Binnenstrukturen bei WVHA D in Oranienburg kennt, nie ohne Zustimmung der Amtsgruppe erfolgt sein. Ob dies übrigens das erste und einzige Hinzert Kommando in Cochem gewesen war, ist damit noch nicht endgültig geklärt. So könnte jedenfalls das von René Reding bezeugte Hinzert »Arbeitskommando« Cochem-Treis, in Stärke von 30-35 Häftlingen zwischen Juli und August 1944 dorthin 'ausgeliehen', ins Stammlager zurückgeführt worden sein, dort neu eingeteilt, umgegliedert und dann in Teilen ab Ende August zu schwersten Bauarbeiten in Neubrücke eingesetzt. Solche kurzfristigen Verschiebungen von Häftlingen waren durchaus üblich und müssen verwaltungsrechtlich nicht irritieren.

Das Rüstungsvorhaben DEW-Neubrücke dürfte Sporrenberg in seinem Schreiben vom 19.07.44 übrigens kaum gemeint haben. Denn es entsprach weder der obigen Sachlagenbeschreibung noch war es jemals dem »Jägerprogramm« der Luftwaffe zugeordnet. Zumindest der Diekircher Ady Erpelding, Haft-Nr. 7.935, von Cochem aus dann in Neubrücke eingesetzt im »Innenkommando« Wäscherei, muss schon

vor dem 16.09.44 mit einem Teil von Mitkameraden von Neubrücke abgezogen worden sein. Denn sie setze man zuerst kurzfristig im Nebenlager Rothenbergen, dann ebenso kurzfristig ein von einem weiteren Nebenlager aus bei Seligenstadt. Die Gruppe um Ady Erpelding deportierte man am 02.12.44 über Trier wieder ins Stammlager Hinzert zurück, um sie von dort aus ins vom Nebenlager Mainz-Finthen aus mitgeführten Lager Weisenau zum »Arbeitseinsatz« zu schicken.

Als Montagewerk und Häftlingsunterkünfte fertiggestellt waren, mussten z.B. per Reichsbahn angelieferte Achsenrohlinge für Halbkettenfahrzeuge gemeinsam mit Zwangsarbeitern eines nahen Lagers sowie sogenannten »freien« Arbeitern abnahmefertig bearbeitet werden, um sie nach erneutem Reichsbahnabtransport der Endmontage von Schützenpanzern zuzuführen. Da zum Zeitpunkt der Nebenlager-Eröffnung die Alliierten zwar schon in Mittelitalien standen, aber die »Invasion« der Alliierten weder in Nordfrankreich (06.06.44) noch in Südfrankreich (15.08.44) zur Befreiung von Hitlers »Festung Europa« eingesetzt hatte, kann die erste Phase der Lagerexistenz noch nicht im Zusammenhang mit einer Montage der in Frankreich geraubten Produktionsanlagen gestanden haben. Sie hing eher zusammen mit der erörterten Dislozierungsstrategie des Rüstungsministeriums, nämlich die Rüstungsproduktion aus luftkriegsgefährdeten industriellen Ballungsräumen auszulagern und somit weniger störungsanfällig zu machen.

PHASE II:

Am 23.08.44, dem Anlaufen der zweiten Phase, traf nach eintägigem Zwischenaufenthalt im Stammlager ein »Kommando« aus dem Hinzert Nebenlager Langendiebach ein, das zahlenmäßig verstärkt worden war:

»Luxemburger, Holländer, Polen und Italiener, zusammen etwa 300 Mann traten an diesem Tag die Reise [im LKW-Transport, d.V.] die Reise ins 60 km entfernte Neubrücke an« [sic, tatsächlich ca. 30 km, d.V.]⁶⁵.

Während mindestens ein Teil der genannten Polen als WED-Häftlinge vor allem für die Produktion im Panzerwerk vorgesehen war, darf man relativ sicher davon ausgehen, dass die Luxemburger und Niederländer regelmäßig politische Häftlinge mit dem entsprechenden roten »Winkel« gewesen waren, die man für Schwerstarbeit im Tiefbau einzusetzen gedachte. Über sie ist man am besten informiert. Hinsichtlich der Einsatzform der Italiener gibt es keine sicheren Aussagen, da sie offensichtlich isoliert von allen anderen Haftkategorien Verwendung fanden. Dieser Häftlingsschub traf auf das schon eingearbeitete Kommando der ersten Phase.

Unter den Zugewiesenen vom 23.08.44 befand sich zeitweise als Antreiber der neue Oberkapo des Stammlagers seit dem 04.08.44, »Dreyfuß«, vermutlich jener Heinrich W..., ein Zeichen, welche Bedeutung man einer raschen Fertigstellung des Projekts beimaß; ins Stammlager zurückversetzt wurde er angeblich, als er einer im Werk als Schreibkraft eingesetzten Offiziersfrau erfolgreich den Hof gemacht habe⁶⁶.

Da die Rüstungsproduktion schon angelaufen war und nicht nur Zivil- und deportierte Zwangsarbeiter hier arbeiteten, sondern schon Hinzert Häftlinge des Vorkommandos und jetzt für grobe wie schwerste manuelle Tätigkeiten vor allem die neu zugewiesenen KZ-Häftlinge eingesetzt waren, muss durch den Transport aus dem Stammlager von Mitte bis Ende August 1944 in den frisch erstellten Unterkunftsbaracken zumindest bis Mitte September 1944 quälende Enge geherrscht haben. Man schlief anfangs offenbar, da noch keine Pritschen geliefert waren, auf blankem, noch feuchtem Betonboden. Dann installierte man dreistöckige Pritschen in den Baracken. Diese Zustände bestätigte auch Jos Meunier für die Anfangszeit. Die sanitären Verhältnisse waren im Vergleich zum Stammlager als schlicht katastrophal zu bezeichnen - und sie blieben es -, sodass es ein schiereres Wunder ist, wenn in der zweiten Phase keine Seuchen ausbrachen. Über die Art der Einzäunung des Lagerbereichs gibt es bislang keine präzisen Aussagen; Wachtürme wie im Stammlager scheinen jedenfalls gefehlt zu haben.

Mit den genannten »Italienern« waren wohl die »Militärinternierten« gemeint, während bei den »Polen« sich mehrheitlich WED-Häftlinge befunden haben müssen, die seit dem 23.02.43 zentral in einer »Abteilung« für gesamt Europa hier »rassepsychologisch« begutachtet und dabei nach Haftstufe I eingesetzt werden sollten. Um den 22.08.44, vielleicht sogar noch am 22.12.44⁶⁷, waren aus dem Stammlager, den Nebenlagern Langendiebach sowie Merzhausen offenbar die letzten größeren Zugänge eingetroffen, insgesamt eine Kern-Zuweisungsphase zwischen dem 10.08.44 bis 28.08.44. Die Überstellungen von Ende Dezember 1944, während der im Januar 1945 gescheiterten sog. »Ardenennen-Offensive« Hitlers, müssten in die III. Phase gezählt werden. Sie konnten jedoch durch die beiden überlebenden WED- Häftlinge als Zeugen nicht mehr klar bestätigt werden - und es gibt weitere Bedenken, ob die erwähnte Nennung des 22. Dezember 1944 nicht eine zeitliche Erinnerungsver-schiebung darstellen könnte. Ende Dezember 1944 sprach eher sehr viel dafür, Häftlinge eher in rechtsrheinische als in linksrheinische Nebenlager abzugeben, zumal dort tatsächlich Bedarf herrschte: Die fast täglich durch Bombenangriffe aufgewählten Pisten der Feldflugplätze sollten nämlich jedesmal möglichst rasch wieder einsatzfähig gemacht werden.

Der Grund für die Eile und Dringlichkeit des Projektes im Steinau-Tal seit Spätsommer 1944: Zumindest Gefährdung, wenn nicht gar Verlust der in Frankreich für die deutsche Rüstung eingesetzten bisherigen »Sperrbetriebe« stand zu befürchten - die »Invasion« hatte eingesetzt. Aus solchen Betrieben durfte bislang theoretisch Hitlers »Generalbeauftragter für den Arbeitseinsatz« [GbA], Gauleiter Thüringen Fritz S a u c k e l, keine Arbeitskräfte zum »Reichseinsatz« deportieren. Das Rüstungsministerium entschied grundsätzlich, ob Maschinen eines Betriebes im Besatzungsgebiet vor Ort ausgenutzt oder demontiert und ins Reich verschleppt werden sollten⁶⁸.

Nun sah die Sachlage erheblich anders aus. Im Rahmen sogenannter »Sicherstellungen« und »Verlagerungen«, die

Anweisungen dazu stammten dann vom Rüstungsministerium, kam es ab August 1944 in Frankreich deutscherseits zu planmäßigen und ausgedehnten Demontagen wie wilden Plünderungen, von militärisch gezielten wie barbarischen Zerstörungen ganz abgesehen. Gegen sie hatte sich Speer mit dem Argument gewandt, die verlorenen Industriestandorte könnten bei Gegenstößen später wieder in Besitz und in Betrieb genommen werden; man solle also nur betriebswichtige Technologie ausbauen. Letzteres hieß dann »Lähmungsmaßnahmen«⁶⁹. So gelangte ein nicht unbeträchtlicher demontierter Maschinenpark ins Reich, der hier mit Hilfe von KZ-Häftlingen, sie z.T. aus geräumten Lagern im Osten »evakuiert«, sowie Zwangsarbeitern in vorhandenen oder hastig neuerrichteten Produktionsanlagen eingesetzt werden sollte. In diesem Zusammenhang sind die folgenden Maßnahmen zu sehen:

Der Auftrag für die zweite Phase des Nebenlagers Neubrücke lautete, im Einschnitt des Steinau-Tals in Richtung Birkenfeld nahe der Reichsbahn-Stichstrecke zuerst den Bach parallel zur Straße umzuleiten und tlw. ein Entwässerungssystem zu verrohren; dann war eine Fläche zu planieren, waren Hallenböden zu fundamentieren und zusammen mit luxemburgischen Zivilarbeitern (im Besatzungsgebiet Luxemburg vorgefertigte) Stahlträger hier schließlich zu einer Konstruktion mit »Laufschienen eines Portalkranes unterhalb der Querträger« fertig zu montieren⁷⁰. Bei der Sanierung der ehemaligen Uran-Aufbereitungsanlage, die dort nach dem Krieg betrieben worden war, soll man noch, wie ein kundiger deutscher Zeitzeuge berichtete, gigantische Betonklötze als Reste der Unterkonstruktion aufgefunden haben, ohne damals deren ursprüngliche Funktion gekannt zu haben.

Überprüft man die gegenwärtig erkennbare Gesamtfläche des Projekts, so war kein gigantischer Rüstungskomplex geplant, sondern eine kleinere dezentrale Teilfertigungsanlage. Auf Grund ihrer geschützten Lage an der ehemaligen Reichsstraße 41 sowie der Stichbahnstrecke nach Birkenfeld hätte sie hinreichende Voraussetzungen zu einer vernetzten Ergänzung des vorhandenen Montagewerkes

am Bahnhof Neubrücke hätte bieten sollen. Facharbeitskräfte der Rüstungsindustrie, hierhin dienstverpflichtete Vorarbeiter, standen wegen der Nähe zur Saarregion und der luxemburgischen Schwerindustrie unter den damaligen Bedingungen der NS-Arbeitsverwaltung beschränkt zur Verfügung.

Eingesetzte luxemburgische Zivilmonteure und Häftlinge kannten teilweise einander persönlich, Kontaktversuche erwiesen sich aber als recht gefährlich und gefahrreich:

»Die SS-Männer sorgten für Distanz, beim geringsten Versuch setzte es Schläge ab ... Wachposten waren neben den [reichsdeutschen, d.V.] SS-Leuten freiwillige Tschechen im Rang von Rottenleuten [Rottenführern, d.V.]. Deutsch konnten diese zwar nicht, aber im Dreinschlagen waren sie Klasse... Von der Baustelle aus konnten ... [die Häftlinge, d.V.] zu ihrem Ergötzen mit ansehen, wie in chaotischem Rückzug die aus Frankreich zurückflutenden Landser auf und neben Bauernkarren, die mit Panjepferden bespannt waren, nach Osten [zum Rhein, d.V.] drängten. Darunter waren auch Zivilisten: Rußlanddeutsche, die im Elsaß auf Erbhöfen angesiedelt werden sollten...«⁷¹.

In den ersten Septembertagen 1944 erlebten die Häftlinge dort das makabre Schauspiel, dass RFSS Himmler mit seinem Horch »SS-1« zufällig vorbeikam, anhalten und sich vom vor Aufregung stotternden SS-Kommandoführer kurz Meldung machen ließ. Himmler hatte sich, aus Wiesbaden von einer Besprechung mit Militär und SS-Führung des Wehrkreises XII kommend, in seiner Eigenschaft als Befehlshaber des Ersatzheeres [BdE] auf Inspektionsreise an die Westfront befunden. Dabei stand auch der Raum Saarbrücken und Trier auf seinem Programm, um mit verantwortlichen Militärs sowie Gauleiter Simon in seiner Eigenschaft als »Reichsverteidigungskommissar Moselland« zu konferieren. Die Befreiung Luxemburgs durch die III. US-Armee und damit die »Evakuierung« von

NS-Besatzungspersonal stand Anfang September 1944 auf der Tagesordnung sowie die Stabilisierung deutscher Abwehrkräfte am hastig aufgerüsteten »Westwall«.

So konnten ihm die mit Front- und Etappenpersonal, französischen wie deutschen Wehrmachtshelferinnen und Beutegut beladenen Fahrzeuge der seit Ende August 1944 chaotisch zurückflutenden deutschen Verbände nicht entgangen sein. Himmlers Laune könnte entsprechend gereizt gewesen sein, gleichwohl gerade der Dauerregen mit seinem dichten Wolkenvorhang ihm einen von alliierten Jagdbombern ungetrübten Reisetag bescherten. Wegen frühen Arbeitsschlusses schon um etwa 17.00 Uhr an diesem verregneten Tag, es kann der 3. oder 4. September 1944 gewesen sein⁷², als sich die Häftlinge gerade zur Dreierkolonne an der Reichsstraße 41 - die Stelle mit ihrer Betonbrücke über die Steinau ist noch gut zu lokalisieren - zum Rückmarsch nach Neubrücke ordnen sollten, da habe dieser Umstand einen 'Anschiss' für Kommandoführer SS-UScharf Re... verursacht:

»Keine Ordnung unter den Leuten, keine Disziplin, nichts, gar nichts!«⁷³. Er habe noch sinngemäß gepoltert, so nach seiner Erinnerung Jos Meunier im Mai 2000, man solle das gesamte »Verbrecherpack«, damit war die frierende, weil völlig durchnässte und von der Arbeit verschmutzte Häftlingskolonne gemeint, am besten erschießen...

»Kurz nach dem Zwischenfall ... kreuzte die [aus dem Steinau-Tal nach Neubrücke, d.V.] heimkehrende Arbeitskolonne eine Gruppe älterer deutscher Landarbeiter. Einer davon erdreistete sich, einem Wachmann gegenüber zu bemerken, er solle uns nicht so anbrüllen und menschlicher behandeln, da wir auch Menschen seien. Daraufhin wurde er von zwei SS-Posten mit Fäusten ins Gesicht geschlagen und mit ins Neubrücker Lager genommen. Nachdem er nachts weiter mißhandelt... [worden war, d.V.], ließ man ihn am nächsten Tag wieder laufen...«⁷⁴

Einen förmlich eigentlich notwendigen »Schutzhaftbefehl« hatte dieser mutige Bürger sicher nicht gesehen, um nach Hinzerter Art »gebessert« zu werden...

Luftangriffe, sobald hinreichend Flugwetter herrschte, auf das Umfeld des Nebenlagers - wegen seiner Bahnhofsnähe - vom 14.08.44 sowie 27.08.44 sind belegt; bei letzterem gab es, trotz Flucht in den nahen Wald in Richtung Nahe, Verletzte unter den Häftlingen. Als die Häftlinge in ihr Lager zurückkehrten, sahen sie, dass ein Barackendach vom Explosionsdruck abgedeckt abgedeckt worden war, nämlich das der Verwaltungsbaracke⁷⁵. An Reparaturarbeiten hier kann sich kein Zeitzeuge erinnern; vielleicht lag das an Prioritäten oder Materialmangel. Am 04. oder 05.09.44 gegen 19.00 Uhr erfolgte ein erneuter schwerer Luftangriff auf den Bahnhof Neubrücke. Wie üblich flogen die US-Jagdbomber im Tiefflug das Objekt an, um möglichst spät von der Luftabwehr entdeckt zu werden. Absicht der US-Luftwaffe war wohl gewesen, mit einer ständigen Zermürbung die gewöhnlich raschen Reparaturarbeiten bei der kriegswichtigen Verkehrsinfrastruktur nachhaltig zunichte zu machen.

Der Luftangriff von Anfang September kostete unter den auf den Personenzug aus Türkismühle wartenden Zivilisten, wohl Schichtarbeiter der DEW, etwa in der voll getroffenen Gleisunterführung, 17 Tote und zahlreiche Verletzte sowie Verwundete im nahen Barackenlager. Ein mit 20-mm-Flak geschützter Munitionszug stand nämlich gerade auf einem Nebengleis; auf die Ausschaltung dieses Ziels hatten es zwei US-Lightning-II-Jagdbomber offenbar zuerst abgesehen gehabt, bevor die zweite Bombe genau gezielt den Gleiskörper vor dem Bahnhof traf. In die Unterführung davor hatten sich die Menschen geflüchtet, auch um dem üblichen Bordkanonenbeschuss der Jagdbomber zu entgehen.

Ganze Gleisteile samt Schwellen waren durch die zwei Bombenvolltreffer durch die Luft gewirbelt, und der Schotter des Gleisbettes war wie Schrapnellteile geflogen, so Jos Meunier, der verletzt mit dem Schrecken davonkam und, nachdem er sich geweigert hatte, als Verletzter ins gefürchtete Stammlager zurück transportiert zu werden, sogleich als Vorarbeiter eingesetzt wurde. Häftlings-»Kommandos« halfen jedesmal bei der Verwundetenversorgung und bei Aufräumarbeiten, zuletzt auch am schwer getroffenen Bahnhof und an

Gleisanlagen. Bei den »Erste Hilfe«-Maßnahmen für Verletzte wird vor allem der junge Apothekersohn François Mergen aus Redange, Haft-Nr. 8.694, als beherzter Sanitäter genannt⁷⁶. Er überlebte auch das anschließende »Kommando« Langendiebach und wird in der Nachkriegsgeschichte bei der Exhumierung der Opfer im Umfeld des Stammlagers eine bedeutende Rolle spielen.

Mindestens eine Halle scheint im Steinau-Tal durch dies »Kommando« fristgerecht fertiggestellt worden zu sein, dort wo heute die völlig geplante und sanierte ehemalige Versuchsanlage zur Uran-Aufbereitung der »Gewerkschaft Brunhilde« liegt, mit dem einstigen Herstellungsziel von sogenanntem »Yellow Cake«. Bis Anfang September 1944 war die Fabrikationsstätte entweder nicht von der US-Luftaufklärung entdeckt, in die Ziellisten aufgenommen oder getroffen worden. Die Produktionsanlagen hätten nun fertig montiert und betrieben werden können. Dies mag der Grund gewesen sein, dass um den 10.09.44 das »Kommando« abgezogen, umorganisiert und verlegt wurde; denn politische Häftlinge hielt man möglicherweise für schwere Tiefbauarbeiten unter primitivsten Bedingungen geeignet, nicht jedoch zur Montage der Fertigungsstraße, Inbetriebnahme von geraubten französischen Beutemaschinen und zur anschließenden Rüstungsproduktion. Woher die notwendigen Arbeitskräfte kommen sollten, weiß man nicht. Abschübe aus der genannten Häftlingsgruppe scheinen sich übrigens, gleicht man die bekannten Häftlingslisten und Daten ab, bis zum 18.09.44 hingezogen zu haben. Möglicherweise brauchte man sie noch, um Abschlussarbeiten vor Aufnahme der Produktion abzuwickeln.

Zu seiner Weiterdeportation berichtete Jos Meunier, es sei gerade wieder Luftalarm ausgegeben worden, er habe als Kommandoführer Sp... eingeredet, rasch zu handeln, und ein unter Dampf stehender leerer Güterzug habe gerade noch in Richtung Bingerbrück bestiegen werden können, der sich sofort vor Idar-Oberstein in einen der zahlreichen Tunnel verkroch. In Bingerbrück angekommen, habe er

von Reichsbahnpersonal aufgeschnappt, dass es bei diesem Angriff den Bahnhof Türkismühle schwer getroffen habe und der Bahnverkehr auf der Nahe-Strecke gelähmt sei.

Dann richtete am 11.09.44 ein US-Luftangriff auf die eben errichtete Anlage im Steinau-Tal schwerste Schäden an⁷⁷, sodass an eine Inbetriebnahme nicht zu denken war. Der Tatbestand wurde bei einer Befragung vor Ort 1998 bestätigt. Die Maschinen waren angeblich schon geliefert, waren teilweise montiert oder standen zur Montage bereit. Letztere Teile waren wohl noch separat und getarnt abgestellt, und es scheint sie nicht oder weniger schwer getroffen zu haben. Dennoch zerschlug sich damit endgültig das neue Projekt. Häftlingseinsatz galt nun hier nicht mehr als »kriegsentscheidend« - ein Grund mehr, KZ-Häftlinge weitgehend abzuziehen, vor allem Luxemburger.

Allem Anschein nach verblieben im Kern noch solche Hinzert Häftlinge, zum Beispiel die WED-Gruppe, die mit anderen zivilen Zwangsarbeitern schon in die Produktion eingebunden gewesen waren. Was die Luxemburger anging, angesichts der mittlerweile stattgefundenen weitgehenden Befreiung ihrer Heimat, so wurde unter Umständen befürchtet - und Himmler standen Häftlingsaufstände in Lagern des »Ostraumes« von 1943 vor Augen -, dass hier angesichts der nahen US-Befreier gefährliche Störungen des KZ-Betriebes eintreten könnten. Aus dieser Vorgeschichte erklärte sich bekanntlich die entsprechende Weisung des RFSS als RMdI u. BdE zur planmäßigen Räumung von »KL« bei Feindgefahr⁷⁸.

Jedoch eine Auflösung oder Neuunterstellung des SS-Sonderlagers Hinzert insgesamt, dafür gibt es genügend aktenmäßige Indizien, kann frühestens nach dem 27.11.44 in Oranienburg angedacht worden sein. Hinweis dafür ist das bekannte Fernschreiben zur kriegsbedingten reichsweiten Einstellung des WED-Programms⁷⁹. Tatsächlich zog sich die Fragestellung einer Neuunterstellung des KZ »SS-Sonderlager Hinzert« und erst recht die Auflösung als Haftstätte noch bis Januar/Februar 1945 hin.

PHASE III:

Mitte September 1944 setzte die dritte Phase ein: Erste aus dem Stammlager neu zugeführte WED-Häftlinge scheinen schon mit dem »Kommando« vom 23.08.44 gearbeitet zu haben, zumindest gegen Schluss der Bauarbeiten im Steinau-Tal, und verblieben als eingearbeitet zur Produktion im Panzerwerk Neubrück. Sie wahrten neben einigen verbliebenen luxemburgischen politischen Häftlingen eine Art Kontinuität. Das belegt der Tatbestand, dass der auf 40 kg abgemagerte WED-Häftling Walter K... vom 27.02.43 bis 10.04.43 bald nach seiner Einweisung in das »SS-Sonderlager Hinzert« im St. Josephs-Krankenhaus Hermeskeil behandelt wurde⁸⁰ und somit zu demjenigen Häftlingsstamm gehört hatte, der auch in den 'Genuss' von Zwangsarbeit im »Kommando ROMIKA« Gusterath-Tal gekommen war; denn dort wurden schwerpunktmäßig WED-Häftlinge in der Industrieproduktion eingesetzt. Weitere WED-Häftlinge wurden offenbar zugeführt, ohne dass bislang präzise Schätzziffern genannt werden konnten, sodass nach Abzug des Baukommandos der II. Phase anfangs etwa 120 bis 200 Häftlinge von insgesamt 250 bis 300 Betriebsbelegschaft anzusetzen sind⁸¹.

Zumindest die schlimmste drückende Enge mit entsprechenden sanitären Missverhältnissen in den beiden großen Unterkunftsbarracken war damit abgestellt, wenn auch der quälende ständige Hunger blieb. Und: Die Sklavenarbeit in der Rüstungsproduktion vollzog sich weitgehend unter schützendem Dach, sodass man wenigstens nicht mehr dem Schlamm, den Witterungsunbilden und täglichen Märschen wie an der Baustelle Steinau-Tal ausgesetzt war. Zugleich sank während der Arbeit der Einfluss des SS- und Polizei-Wachpersonals. Denn die DEW zahlten Miete, gemäß leider nicht mehr erhaltenen »Forderungsnachweisen«, für arbeitsfähige Häftlinge, auf dem Papier 55 % des gesetzlichen Mindestlohnes zuzüglich 10 % gemindertem Versicherungszuschlag, d.h., exzessive Prügel- und Misshandlungssorgien während der Zwangsarbeit in der laufenden Produktion, dafür sorgte jede nüchtern kalkulierende Werkleitung, hatten zu unterbleiben. Für ihre Mietzahlungen wünschte eine

Firma hinreichend Arbeitsfähige zu sehen, nicht zusammengeschlagene Verletzte. Je Häftlings- »Facharbeiter« hatte der Betrieb damals täglich etwa 6.- RM zu bezahlen, für »Hilfsarbeiter« etwa 4.- RM, wobei die monatliche Gesamtsumme mittels Überweisung auf einem sog. Anderkonto einer Reichsbankfiliale in Berlin-Charlottenburg landete⁸². Einen Anteil davon vereinbarte die Reichskasse, der Rest ging als Abgeltung von angeblichen Vorleistungen an das WVHA der SS. Über Sonder-Ausgleichsbesteuerung für den Einsatz von Zwangsarbeitskräften, um angeblich die Arbeitsplatzchancen für teurere deutsche Arbeitskräfte nicht zu schmälern, schöpfte das Reich zusätzliche Gewinne ab, und die Reichsversicherungsanstalt behielt Versicherungsabgaben ein.

Jos Meunier bestätigte bei einer Befragung im Mai 2000 den Eindruck, dass die »Schwerarbeiter«-Verpflegungsquanten, die von der Werkskantine oder der früher in Lagernähe noch arbeitenden Molkerei zubereitet und ausgegeben wurden, in etwa denen ziviler Vertragskräfte entsprachen, d.h., im Vergleich zu den Hungerrationen unterhalb des Existenzminimums im Stammlager Hinzert relativ besser gewesen wären. Sichtbare Fleischanteile waren ganz selten vorhanden, und Fett galt generell im Krieg als ebenso knapp wie richtiger Zucker. Statt dessen war der synthetische »Austauschstoff« Sacharin begehrt. Die offiziellen Quanten kamen jedenfalls den luxemburgischen Inhaftierten zugute, die beim Projekt im Steinau-Tal Schwerstarbeit leisteten. René Reding gab bei der gleichen Befragung an, dass es an Sonntagen etwa drei Zigaretten gegeben habe, die er gegen eine begehrte gute Kartoffel tauschen können. Es sei nach seinen Angaben in gewissen Abständen zur regelmäßigen Verteilung eines kleinen Batzens Kriegsmargarine gekommen und eines marmeladenartigen Brotaufstrichs, beides den Umständen entsprechend genießbar⁸³.

Mit Fürsorge hatte das wohl weniger zu tun, wenn man sich im Werk an die Vorschriften zu halten suchte. Die Industrie verlangte dafür Effizienz, nicht sadistischen Essensentzug als Hungerfolter nach der üblichen Manier des Stammlagers Hin-

zert. Die genannten »Forderungsnachweise« hatte, das weiß man von der Praxis und Dokumenten von »Kommandos« anderer »KL« her, die kleine Verwaltungsleiste des Nebenlagers tage- und stundenweise aufzustellen, zu berechnen und mit dem 'Mieter' abzugleichen, an die SS-Verwaltung des Stammlagers abzuschicken, die gegenprüfte und mit »sachlich richtig und festgestellt« abzeichnete. Daraus ergab sich die Forderungssumme von WVHA D an das mietende Unternehmen. Solche detaillierten, namenlosen Listen haben sich z.B. für die »KL« Natzweiler oder Stutthof erhalten, nicht jedoch für Hinzert, ebenso nicht die täglichen sog. »Veränderungsmeldungen« an das Stammlager. Dafür gab es KZ-einheitliche Formblätter und Richtlinien zum Meldewesen. Dies gilt auch für die (verschleiernde) Registrierung von Todesfällen; sie sind für Neubrücke, als unmittelbare Folge von Unterernährung, Seuchen oder Krankheiten, Zwangsarbeit und Misshandlungen, bislang nicht bekannt geworden, aber keinesfalls auszuschließen.

Die Archivbestände des ITS Arolsen, wo die meisten nach dem Krieg von Deportierten gewonnen Erkenntnisse lagern, sind leider der Forschung aus verschiedenen Gründen schwer zugänglich, und angesichts des Rückstaus an Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter in Arolsen ist eine Kontaktversuch mit Arolsen derzeit erst recht nicht erfolgversprechend. Dort lagern generell auch Angaben zu Wachpersonal und Organisation des jeweiligen KZ-Dienstes vor Ort. Eine existierende US-Verfilmung im Besitz der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz unterliegt archivüblichen Auswertungsmaßnahmen. Der Datenschutz betrifft dann u.U. Namen, die man zur Präzisierung von Vorgängen braucht. Kennt man sie, muss man sie ja nicht publizieren. Wenn in Nachkriegsverfahren rechtskräftige Urteile vorliegen oder Pressepublikationen, ist die Sachlage günstiger.

Als normaler Bürger beschreitet man unkomplizierter den Weg der Zeugenbefragung, im Einzelfall unter Wahrung von Diskretion, und man muss sich - mit einer Portion Vorwissen - auf menschliches Erinnerungsvermögen verlassen: Die Wachen

stellte in der III. Phase noch SS-Personal des Stammlagers, wie der Zeuge [Vladim, s.o.] Walter K... angab, nun unter dem aus Wuppertal stammenden SS-UScharf Willi Fa... , so seine Aussage Thorsten Müller gegenüber, der das entsprechend übernahm. Gegen seine Präsenz als Lagerführer der III. Phase könnte sprechen, dass dieser damals nur SS-Rottenführer war [etwa Obergefreiter] und Willi Fa..., NSDAP-Nr. 1.169.079, SS-Nr. 30.100, Zugang 24.05.40, am 18.05.43 an die neu aufgestellte 11. Waffen-SS-Freiw.-PzGrenDiv »Nordland« abgegeben werden musste⁸⁴, die sich im Mannschaftskern aus Briten, Dänen, Niederländern, Norwegern, Esten, Finnen, Franzosen, Schweden und Schweizern rekrutierte; eine Division übrigens, die in den Endkämpfen um Berlin am 02.05.45 völlig aufgerieben wurde.

Es spricht einiges dafür, dass man den aus Duisburg stammenden SS-OScharf Wilhelm [»Willy«] Fe..., SS-Nr. 11.468, Zugang 23.08.43 und mitbeteiligt an der Massenexekution vom 25.02.44 - er hatte dabei die sog. »Gnadenschüsse« zu setzen - hierhin kommandierte; er gehörte auch nicht zu der Gruppe von »k.v.«-gemusterten SS-Dienstgraden, die im Zusammenhang mit dem recht gut informierten anonymen Denunziationsbrief aus Hermeskeil gegen Kommandant Sporrenberg vom 18.03.44 hatten abgegeben werden müssen⁸⁵. Willy Fe... hatte sein KZ- Verwaltungshandwerk im Stammlager Hinzert beim »Spieß« SS-HScharf Ferdinand B... erlernen können, dessen Schreibstubengehilfe er längere Zeit gewesen war, und konnte damit als geeignet gelten, die Verwaltungsaufgaben im Nebenlager wahrzunehmen.

Die Wachverstärkung erfolgte weiterhin noch durch die Trierer Reserve-Polizeikräfte, die allerdings ab März 1945 die alleinige Aufsicht übernahmen einschließlich derjenigen über die etwa gleich starke Zwangsarbeiter-Belegschaft⁸⁶; zum Einsatz der Polizeikräfte findet sich ein dürrer Aktenrest in den Hinzert Disziplinarunterlagen. Über größere Abzüge wegen der Versetzung von »k.v.«- gemusterten SS-Dienstgrade im IV. Quartal 1944 zu Fronteinheiten ist nichts bekannt; denn das geschah noch im August. Ab Januar 1945 war es im Zusammenhang mit der

Unterstellung des Stammlagers unter das »KL« Buchenwald vom 21.11.44⁸⁷ zu einer letzten großen Versetzungswelle für das verbliebene SS-Personal gekommen, zuletzt für die Reste der SS-Hundestaffel im »Arbeitslager« Mainz-Weisenau (Portland-Zement-AG, heute nach wie vor Zement-Werke) des Nebenlagers Mainz-Finthen⁸⁸. Wann und wohin die von Jos Meunier für seine Einsatzzeit genannten und von ihm sarkastisch als deutlich verroht gekennzeichneten nicht-reichsdeutschen »Rottenleute« abgezogen wurden, ist nicht mehr zu erschließen. Sie tauchen jedenfalls nicht mehr in Häftlingsberichten auf. Nachdem die Baustelle am Steinaubach eingestellt worden war und Häftlinge abgezogen, benötigte man sie wohl nicht mehr.

Die Arbeiten im Rüstungsbetrieb neben dem Bahnhof Neubrücke vollzogen sich nach wie vor dergestalt, dass aus dem Stammwerk Düsseldorf Panzerteile per Reichsbahn auf eine der Drehscheiben vor den Betrieb und von dort in die Hallen gedrückt wurden, dort zugerichtet und fertig montiert, um dann wieder zum Abtransport und zur Endmontage auf Güterwaggons verladen zu werden; zumindest eine Drehscheibe hatte nämlich nahezu unbeschädigt durch Luftangriffe eine Fortsetzung der Produktion ermöglicht. Mit einer Arbeitszeit in Zwölfstunden-Schicht⁸⁹ von morgens bis abends 07.00 Uhr und einer Pause von ca 30 - 45 Minuten für die Warmverpflegung, die sog. »Suppe« mit Einnahme am Arbeitsplatz, arbeiten die KZ-Häftlinge neben Zwangsarbeitern und Zivilisten. So erinnerten sich die befragten ehemaligen WED-Häftlinge.

Der Lageralltag, wenn man ihn so bezeichnen darf, war schon in der ersten und zweiten Phase bedrückend, und er blieb es auch in der dritten Phase: Die meist abends ausgegebene Kaltverpflegung für den Tag, ca. 300 gr Brot (man frage nicht nach der Qualität), zuweilen ca. 20 gr Margarine oder Kriegsmarmelade, ab und zu Magerkäse, wurde in den Baracken eingenommen. Über den tatsächlichen Nährwert der ausgegebenen Rationen ist damit nichts gesagt, sodass quälender Hunger und angesichts der Qualitätsmängel Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes üblich waren.

Das Schlimme und Entwürdigende: Es gab nach wie vor keine hinreichende WC-Anlage, sondern nur zwei Bretter über einem offenen Graben, der offenbar in Richtung Nahe abfließen sollte. Aus ihm spritzten die Fäkalien zurück, so René Reding, und nachts liefen wegen »Einschlusses« der Häftlinge in ihren Baracken die Fäkalientonnen über; es waren aufgeschnittene ehemalige Karbid-Tonnen, wie sich Jos Meunier erinnerte. Die einzige Reinigungsmöglichkeit unter freiem Himmel für zeitweise über 300 Häftlinge: ein einseitig mit mehreren Bohrungen versehenes waagerechtes Rohr, aus dem dünne Strahlen Wasser rannen. Der Boden darunter wurde zu Morast und bei Frost im Winter 1944/45 gestaltete sich die Benutzung des Waschplatzes zur Schlitterpartie, sofern bei tiefen Temperaturen überhaupt noch Wasser lief. Allerdings soll es später einmal wöchentlich Waschgelegenheit für die verschmutzten Monturen gegeben haben; aber jeder Häftling besaß nur, was er am Leibe trug. Tauschmöglichkeit existierte hier so gut wie nicht.

Eine Art separierte »Krankenstube« (»Revier«) scheint im Nebenlager Neubrücke während der gesamten Betriebszeit nicht existiert zu haben, zumindest offiziell nicht: von ausreichendem Verbandmaterial keine Spur, an Medikamenten nur Kohletabletten, für Verletzungen Jodtinktur. Schwer Verletzte und »arbeitsunfähige« Erkrankte sollen offenbar anlässlich Kurierfahrten in das Stammlager zurück transportiert werden. Es ist geradezu ein Wunder, wenn nicht mehr Menschen als bekannt hier verstarben. Daran änderte sich bis Kriegsende nichts außer dem Tatbestand, dass die La-

gerbelegung auf wohl insgesamt unter 100 Inhaftierte gesunken war.

Ständige Luftalarme unterbrachen seit Januar 1945 die Arbeiten, als günstiges Flugwetter für die gefürchteten Tieffliegerangriffe mit Bomben und Bordwaffen eingetreten war. Während deutschem Personal die behelfsmäßigen Luftschutzräume vorbehalten waren, hatten Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge die kaum Sicherheit bietenden Splitterschutzgräben aufzusuchen.

Ein Bombenangriff am 22.01.45 zerstörte den behelfsmäßig reparierten Bahnhof Neubrücke samt Bahnanlagen erneut⁹⁰, beschädigte umliegende Häuser schwer, lähmte dadurch für einige Tage den auch für den Wehrmachtsnachschieb auf der Strecke Bingerbrück-Saarbrücken wichtigen Zugverkehr. So hatten Bomben eine bahnhofsnahe Bäckerei beschädigt sowie das Panzerwerk ganz empfindlich, u.a. nachhaltig dessen wichtige Gleis-Drehscheibe getroffen. Bei diesem Angriff kamen *»fünf Gefangene und ein Zivilist ums Leben, die sich nicht mehr in den Luftschutzbunker retten konnten«*⁹¹. In einer undatierten Zuschrift an den Verfasser von 1997 gab Aloyzy H... an, Hinzert-Häftling vom 18.03.43 bis 18.03.45, dass auf dem *»jüdischen Friedhof in Hoppstädten«* vier namentlich genannte polnische Opfer bestattet liegen:

Wladyslaw Stempin,
Johann Schoffer,
Bronislaw Jablonski und
Kasimir Theodorewski.

Briefzuschrift wie Namen sprechen für die Haftkategorie »WED«.

AUFLÖSUNG DES NEBENLAGERS NEUBRÜCKE

Der Schaden im Barackenlager muss nach dem Bombenangriff vom 22. Januar 1945 so erheblich gewesen sein, dass die verbliebenen etwa 50 Häftlinge, so der von Müller befragte Zeitzeuge, in der ersten Nacht nach dem Angriff im Gasthaus N... in Hoppstädten-Weierbach, anschließend in der Wirtschaft Sch...

»und in einem gegenüberliegenden Haus untergebracht [wurden], von wo aus man morgens zu Fuß ins Werk ging und abends wieder zurück«⁹².

D.h., nach Aufräumungsarbeiten lief die Produktion zuerst wieder behelfsmäßig an, bis wohl Ende Februar 1945 der Nachschub an Rohlingen ausblieb.

Erklärbar ist der endgültige Produktionsabbruch dadurch, dass die alliierten Schwerpunktangriffe auf Verkehrsknoten das Reichsbahnnetz linksrheinisch auf ganz wenige noch funktionsfähige, weil immer wieder geflickte Stichstrecken reduziert hatten. Der noch einsatzfähige Wagen- und Lokomotivenpark war ab Februar 1945 durch Kohlemangel sowie durch die Zerstörungen gelähmt. Der offenbar stockende Zulauf, die Produktionsprobleme sowie Probleme beim Ablauf noch fertig gestellter Fahrgestelle bewirkte Ende Februar 1945 neue Prioritäten: Es folgten Sicherstellungs- und durch die Zweigwerkleitung geplante Demontearbeiten, wohl für eine Zeit nach dem Krieg. Aus dem Kontext mit dem Luftangriff vom 22.01.45 heraus erklärt sich übrigens die übliche Bezeichnung dieses Hinzerters Nebenlagers mit dem Doppelnamen Neubrücke-Hoppstädten ⁹³.

Dass die zwei überlebenden ehemaligen Hinzerters WED-Häftlinge nach dem Krieg in Steinwurfweite von ihrem ehemaligen Zwangsarbeitsplatz verblieben, hatte allem Anschein nach mehrere Gründe. Z.B. herrschte im damaligen Nachkriegspolen bis 1956 ein stalinistisches Regime, das sich bei der NS-Haftkategorie »wiedereindeutschungsfähig«, drückt man es zurückhaltend aus, nicht gerade als redin-

tegrationsfreundlich erwies; denn es war ein Katalog strafrechtlicher Bestimmungen in Kraft gesetzt worden, der den Begriff der Kollaboration flexibel interpretierbar machte ⁹⁴. Diese Problematik ist noch relativ unerforscht und gilt in bestimmten Heimatländern von Deportierten, gleichfalls zurückhaltend ausgedrückt, alles andere als populär. Ein Motiv dürfte auch gewesen sein, dass die Zeugen persönlich in Neubrücke trotz Zwangsarbeit und Hunger keine schweren Misshandlungen erfahren hatten, so gaben sie Thorsten Müller gegenüber 1994 an, zwischen zivilen Vorarbeitern aus den Dörfern im Umfeld und ihnen kein gespanntes Verhältnis bestand und schon klare Unterschiede im Vergleich zu den SS-Bewachern erkennbar waren.

Übrigens ist in Neubrücke von der einstigen Gesamtanlage nichts mehr oberirdisch erhalten, sondern ein international bekannter metallurgischer Betrieb hat ab 1971 das gesamte Gelände erworben, um aus seinen beengten Produktionsverhältnissen in Idar-Oberstein hierhin auszuweichen und zu expandieren. Bis 1968 dehnte sich auf dem einstigen Werks- und Lagergelände eine Industriebrache aus, deren verwertbare Reste gleich nach dem Krieg zur Reparatur von bombengeschädigten Häusern Verwendung gefunden hatten. Ein neuer Flächennutzungsplan von 1969 unter Zusammenlegung der ehemaligen schmalen Streifenparzellen ermöglichte eine zukunftsträgliche Umwidmung des bahnnahen Geländes. Dies sei erneut ausdrücklich betont: Dieser Nachkriegsbetrieb besitzt nicht die geringsten Berührungspunkte mit dem ehemaligen DEW-Zweigwerk der Kriegszeit.

Zur Jahreswende 2000/2001 war das Gelände des eigentlichen Nebenlagers noch frei von Überbauung, waren z.B. Barackenfundamente klar erkennbar, wo im Sommer sog. 'Wildkräuter' und Standortweiser wuchern, bis sie Schafe abweiden. Diese Fundamente wurden durch den zuständigen Kreisdenkmalpfleger sowie den Leiter der Bauabteilung des Kreises Birkenfeld anlässlich eines Ortstermins im März 2000 und unter Einbezug älterer Katasterpläne als Überreste des ehemaligen Nebenlagers zugeordnet sowie die Abraum-Schuttkegel neben der Bahnunterführung als Überreste

ehemaliger DEW-Bauten gemutmaßt. Eine bauliche Erweiterung und Umlegung von Straßen bis zum Bahnkörper hin dürfte den bisher noch sichtbaren Zustand wesentlich verändern und das Bodendenkmal einer leidvollen Periode deutscher Geschichte in der Region überdecken. Das heißt nicht, dass der Ort selbst der Vergessenheit anheim fallen sollte:

Eine Gedenktafel war durch den Verein »Schalom« in Idar-Oberstein laut Nahe-Zeitung vom 02.02.00 angeregt worden. Textgestaltung und Anbringungsmodalitäten erfolgten im Einvernehmen mit dem Geländeeigentümer sowie den beteiligten Kommunaldienststellen. Am 16. März 2001 wurde seitens des Kreises Birkenfeld die öffentliche Vorstellung dieser Gedenktafel vollzogen. Neben ehemaligen Häftlingen wie Jos Meunier und der interessierten Öffentlichkeit hatte der Landrat dazu u.a. Vertreter der Projektgruppe zum ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert« am Gymnasium Hermeskeil eingeladen. Die Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz ließ im Mai 2000 auf Grund ihrer offiziellen, umfassenden Zuständigkeit für Gedenkarbeit zur NS-Zeit vor Ort eine Dokumentation mit dem luxemburgischen Zeitzeugen Jos Meunier und René Reding aufzeichnen. Die Aussagen dieser Zeitzeugen dürften wichtige Informationen für die nachfolgende Generation vor Ort erbringen. Es ist noch nicht bekannt, ob und wann die Dokumentation für die politische Bildungsarbeit - etwa in Schulen der Region - zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach Zeugenaussagen des ehemaligen WED-Häftlings H... hatten Inhaftierte aus dem »SS-Sonderlager Hinzert« in Neubrück behelfsmäßig offenkundig zuerst, trotz schwerer Bombenschäden, weiterproduzieren versucht, besser gesagt, noch intakte Montageteile aus den Trümmern zusammenzusuchen und behelfsmäßig abzuwickeln, oder sie wurden allem Anschein nach zu solchen Arbeiten eingesetzt, die man als »kriegswichtig« mit entsprechender »Dringlichkeitsstufe« melden konnte. Jedenfalls hatte die Werksleitung handfeste Motive, welche genau, das weiß man mangels Unterlagen nicht, und entsprechend

vorgetragen zu haben, 'ihre' eingearbeiteten Häftlinge nicht abzugeben und sich bei der Abwicklung nur auf zivile oder andere Zwangsarbeitskräfte zu beschränken. Denn die verbliebenen Häftlinge gingen am 02.03.45 nicht auf den »Evakuierungsmarsch« des etwa 30 km entfernten Stammlagers Hinzert. Man hätte sie, da die Vorbereitungen dort in den letzten Februartagen angesichts der absehbaren Einschließung Triers angelaufen waren, also schon zu Monatsende rücküberstellen müssen.

Letzteres mochte damit zusammenhängen, dass zum Zeitpunkt der »Evakuierung« des Stammlagers dort noch nicht diejenige 30-km-Zone mit anzunehmender unmittelbarer Feindbedrohung erreicht war, die als Voraussetzung für das Stichwort »EVA« im Rahmen der »ALRZ«-Maßnahmen galt⁹⁵. Der Gefährdungsradius traf für jedes einzelne »Kommando« oder Lager zu, nicht etwa des jeweiligen Stammlagers; die Zentrale in Oranienburg reagierte dann u.U. durch Neu-Unterstellungen. Nach anderer Version soll sich der technische Werksdirektor H... Anfang März 1945 trotz Rückverlegungsbefehls ins Stammlager für ihren weiteren Verbleib zu Demontagearbeiten eingesetzt haben⁹⁶. Ob er sich wie ein 'Schindler' in schlimmer Vorahnung für sie eingesetzt hatte oder welche tatsächliche Absicht dahinterstand, ist nicht mehr zu ermitteln.

Ihre Verlegung in Richtung Kusel erfolgte daher erst am 16.03.45, nachdem die brauchbaren Maschinen des Panzerwerks demontriert, auf Waggons verladen und auf der Bahnstrecke nach Birkenfeld, geschützt durch Wald, für einen noch geplanten Abtransport ins Rechtsrheinische abgestellt worden waren; später beschlagnahmte die französische Besatzung die Waggons samt Ausrüstung und habe sie nach Frankreich überführt. In Kusel soll ein Luftangriff die Polizeimannschaft zur Rückkehr nach Hoppstädten bewegen haben, wo die Befreiung am 18.03.45 für Häftlinge wie Zwangsarbeiter erfolgte⁹⁷. Von irgendwelcher erklärbarer spontaner Lynchjustiz, wie sie zuweilen anderen Ortes vorkam, um die bisherigen Peinigern einer Sühne für Erlittenes zuzuführen, ist nichts bekannt. Die Wachmannschaft hatte sich wohl noch gerade rechtzeitig abgesetzt.

Berücksichtigt man die neuen Angaben von Aloyse Rath⁹⁸, dann müssten z.B. die luxemburgischen Häftlinge

Nr. 8.014, Jean-Pierre Cosmann⁹⁹,
Nr. 8.689, Jean-Pierre Deiskes,
Nr. 8.659, Camille Kayser¹⁰⁰, und
Nr. 7.858, Émile Ney,
vermutlich nicht jedoch Haft-Nr. 8.293,
Charles Nicolas Junker¹⁰¹

die Auflösungsphase ab 16.03.45 miterlitten haben. Sie bedeutete für alle Häftlinge: Noch quälenderen Hunger, kaum nennbare Strapazen bei ihrer »Evakuierung«, sonst besser bekannt als Todesmärsche, permanente Angst vor möglicher Liquidierung durch in Panik geratende brutale Bewacher oder auf Grund von Befehlen - dies war alles andere als unüblich - und den Tatbestand, dass Häftlinge bei alliierten Tieffliegerangriffen und den deutschen Endkämpfen stets Gefahr liefen, noch kurz vor der ersehnten Befreiung den Tod zu erleiden.

Über die Lagerabräumung nach dem Krieg, besser gesagt dessen, was die Luftangriffe vom Januar 1945 übrig gelassen hatten, sind bislang aus der Besatzungszeit unmittelbar nach dem Krieg keine hinreichenden Aktenunterlagen bekannt geworden. Gewöhnlich ging die französische Militärverwaltung so vor, dass sie Reichs- und Parteiobjekte mit Sequesterverwaltung belegte, das Objekt aufnahm, ggf. nutzte oder Brauchbares zuerst entnahm und dann noch verwertbare Teile über die zuständige deutsche Finanzverwaltung abwickeln ließ. Eine solche Abwicklung in der Endphase konnte heißen, dass Reste zur Verwertung ausgeschrieben und gegen Höchstgebot versteigert wurden. Entsprechende Finanzbewegungen verbuchte man auf Titeln der Besatzungskosten. Erst dann genehmigte die Besatzungsmacht die Rückübertragung eines Objekts an die deutsche Seite, wenn ein Missbrauch im Sinne alliierter Demilitarisierungs- und Demontagerichtlinien auszuschließen war. Ähnlich verfuhr man bei der Abwicklung des ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert«¹⁰². Möglicherweise existente Aktenbestände der französischen Besatzungsmacht dürften auf absehbare Zeit schwer zugänglich sein: Während unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen in der Bundesrepublik eine

Sperrfrist von 30 Jahren üblich ist, gilt in Frankreich grundsätzlich eine erheblich längere Sperrfrist.

Eines darf vermutet werden: Da die Barackenfundamente selbst so gut wie unbeschädigt überdauerten, kann es dort keine direkten Treffer von Sprengbomben gegeben haben, sondern die Brand-, Splitter- und Luftdruckwirkung leistete ihr Vernichtungswerk an den kriegsbedingt leichten Bretter- und Faserplattenbauten des Lagers gründlich. Bewohnbar waren sie jedenfalls nicht mehr, sonst hätte die Auslagerung der 1945 verbliebenen Häftlinge nach Hoppstädten keinen Sinn gemacht. Das nebenan liegende Werk, und dessen Bausubstanz von 1911/12 war schon relativ alt gewesen, scheint derart schwer getroffen worden zu sein, dass an eine sinnvolle Nachkriegsverwendung auch angesichts der Entnahmen in der Besatzungszeit nicht mehr zu denken war. Deshalb trug man seine Überreste ab und sanierte bis 1969 die Fläche für die industrielle Nachnutzung ab 1971, die sich wegen des neuen Autobahnanschlusses durch die A 1 und der vorhandenen Bahninfrastruktur anbot.

Die 1944 aufgebaute, wenn auch von Bombentreffern beschädigte Infrastruktur in Steinau-Tal scheint sich hingegen als teilweise verwendbar erwiesen zu haben, sodass die schon erwähnte, mittlerweile abgewickelte »Gewerkschaft Brunhilde« dort ihre Versuchsanlage zur Uran-Aufbereitung einrichten und bis in die achtziger Jahre betreiben konnte. Teile der 1997/98 noch sichtbaren Baulichkeiten sprachen in Konstruktion und Material dafür. Wer als Fremder an der nahen heutigen Autobahnausfahrt Birkenfeld vorbeifährt, ahnt wohl nichts von dem, was sich zwischen 1944/45 im Bereich der heutigen Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach vollzog, sondern blickt auf ein prosperierendes modernes Industriegebiet.

[Hinweis: Namen sind dann als Kürzel verschlüsselt, wenn bei Lebenden oder deren Angehörigen deutsche Datenschutzrichtlinien greifen könnten. Eine vorläufige Lagerskizze auf Grund eigener provisorischer Einmessungen müsste mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden. Im Zusammenhang mit Straßenneubaumaßnahmen zwischen Bahngelände und der Firma Fissler ist im Jahr 2002 eine entsprechende Untersuchung sinnvoll.]

Anmerkungen:

- 1 Befragung 26.05.00
- 2 Dazu Heimes, Ernst, Ich habe immer nur den Zaun gesehen. Suche nach dem KZ-Außenlager Cochem, Koblenz ³1996. Heimes verwertete Zeugenaussagen und stützte sich weitgehend auf den Aktenbestand BA NS 4 Na; neuerdings ders., Das Außenlager des KZ Natzweiler in Cochem/Mosel mit seinen Lagern in Bruttig und Treis, in: Meyer, Hans Georg/Berkessel, Hans (Hrsg.), »Für die Außenwelt seid ihr tot!« [Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, 2], Mainz 2000, 268 ff.
- 3 Sog. 'Schonungs'- und Verschärfungserlasse auf Initiative Himmlers zur Optimierung der Ausbeutung folgten oft dicht aufeinander und stifteten an der mental primitiven SS-'Basis' in KZs Verwirrung und wurden selten in die Praxis umgesetzt. Haft- und Zwangsarbeitspraxis in den jeweiligen Lagern entwickelten rasch ein von Lager zu Lager unterschiedliches Eigenleben, besser gesagt Terrorssystem. Dagegen halfen auch nicht Richtlinien von WVHA D-Chef Glücks, etwa die vom 08.12.43: »...Jeder Unterführer und Wachmann hat herumstehende Häftlinge zur Arbeit anzuhalten. Daß es dabei verboten ist, den Häftling zu schlagen, ist selbstverständlich (sic!). Das Antreiben hat nur mit Worten zu geschehen. Ob der Wachmann das in deutscher oder fremder Sprache tut, ist gleichgültig. Der Häftling weiß schon [...] was er soll. Ich bitte [...] jede Woche ...(...) über diese selbstverständliche Pflicht der Wachmänner zu belehren.« NO-1544. Man sollte sich hüten, solche Erlasse im Sinne von Verharmlosern oder Leugnern der KZ-Wirklichkeit fehlzudeuten; sie sprechen nur für formale Versuche, systembedingte, kaum steuerbare Exzesse bürokratisch beherrschbar machen zu wollen.
- 4 BA NS 4 Hi (vorl.) 8.
- 5 Müller Thorsten, Das NS-Arbeitslager Neubrücke/ Nahe (1944/45) - ein Außenlager des SS-Sonderlagers Hinzert, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 72(1998), 238-256 [= überarb. Facharbeit Geschichte Gymn. Birkenfeld 1994, Manuskript].
- 6 Z.B. Schwarz, Gudrun, Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt/ M 1996, S. 104, nach Weinmann, Martin (Hrsg.), Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt/M ²1990, dort »Neubruecke-Hoppstaedten/Nahe, Strafgef. - Arbeitskolonne des SS-Sonderlg. Hinzert«, 629.
- 7 Am 15.01.43 hatte der RFSS »...die Tendenz, in den einzelnen Gebieten der Höheren SS- und Polizeiführer sogenannte unter dem Titel Arbeitserziehungslager gesonderte KL. zu errichten [rügend untersagt. Denn es sei notwendig.] ... die Arbeitskraft auch des letzten Gefangenen planmäßig und zentral [einzusetzen.] ...Ich habe im Gesamt-Rüstungsinteresse in den KL. große Aufgaben übernommen. Dorthin gehören die Arbeitskräfte.« Zit. nach »Verzeichnis der Haftstätten ... unter dem Reichsführer SS« des ITS Arolsen 1979, LXXXI. - Dass es eine Art Konkurrenz zwischen RSHA und WVHA hinsichtlich Häftlingspolitik und Zuständigkeit existierte, ist konzeptionell erklärbar, ändert aber nichts an scharf abgrenzbaren der Zuständigkeit. Sie hatte das RSHA mit Aktenzeichen II C 3 Nr. 5028/43-2 73/2 (Allg.) unter Berufung auf den RFSS am 26.07.43 klar akzeptiert und so den HSSuPF, BdSuSD, IdSuSD, den Beauftragten des ChefsSiPouSD für den Bereich Mil Befh Belgien und Nordfrankreich in Brüssel sowie die Chef der Einsatzgruppe B und D mitgeteilt, ebenso nachrichtlich allen Stapo (Leit)Stellen, Kommandeuren der SiPouSD sowie RSHA Amt IV: »Betr.: Errichtung von Arbeitserziehungslagern. Der Reichsführer-SS hat genehmigt, daß außer den Konzentrationslagern, die dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt unterstehen, auch weiterhin Arbeitserziehungslager errichtet werden dürfen, für die ausschließlich die Sicherheitspolizei zuständig ist...« PS-1063-B.
- 8 Naasner, Walter, Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945 [Schriften des Bundesarchivs, 45], München 1994, u. ders., SS-Wirtschaft und Verwaltung. »Das SS-Wirtschafts- Verwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden wirtschaftlichen Unternehmungen« und weitere Dokumente [Schriften des Bundesarchivs, 45 a], Düsseldorf 1998. Ferner die umfangreiche Sammlung von Referaten bei Herbert, Ulrich/ Orth, Karin/ Dieckmann, Christoph (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, 2 Bde, Göttingen 1998.
- 9 Sog. »Wiedereindeutschungshäftlinge« aus dem sog. »Ostraum«, vgl. NO-3271; Haftnummerserie »E«, in der luxemburgischen Literatur meist als »E-Polen« bezeichnet.
- 10 Müller 1998, S. 255, auf Grund seiner Befragung, bestätigt anlässlich einer Gedenkfeier in der Gedenkstätte Hinzert durch eigene Befragung 1997, Zuschrift an den Verfasser 1998.
- 11 Rappel 54(1999)1, S. 81-90. Diese Zeitschrift, herausgegeben vom Conseil National de la Résistance, stellt eine unersetzbare Quelle zum ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert« wegen der Fülle an Häftlingsberichten und Dokumentationen aus luxemburgischer Sichtweise seit 1946 dar.
- 12 Engel, Marcel/ Hohengarten, André, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945, Luxemburg 1983, 460 ff.
- 13 Die »Deutschen Eisenwerke A.G.« unterhielten - nach derzeitigem Kenntnisstand - in Hilden eine Produktionsstätte mit zwei Zwangsarbeiterlagern, nämlich Eichenstraße 2 mit ca. 490 Personen und Hochdahlstraße mit ca. 200 Personen, CCP ²1990, S. 418, in Duisburg ein Panzerwerk mit Lager Sedanstraße 13 von ca. 740 Personen, a.a.O., S. 413, in Mülheim/Ruhr mit ca. 1.000 Personen, a.a.O., 413, und in Vreden/Kreis Ahaus

in der Ottensteiner Straße 11 mit ca. 70 Personen, a.a.O., 430. Tochtergesellschaften und Subunternehmen mit Zwangsarbeiterlagern wären möglicherweise hinzuzuzählen. Das Duisburger Panzerwerk könnte Zuliefer- und/oder Endmontagewerk für die in Neubrücke montierten Achsteile gewesen sein.

- 14 Vgl. Senger und Etterlin, Fridolin M. v., Die deutschen Panzer 1926-1945, München 1965, 210 ff.
- 15 Raths, Rappel 54(1999)1, 82 ff.
- 16 Gerstlauer, Matthias Alexander, Das SS-Sonderlager Hinzert im Organisations- und Machtgefüge der SS. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Hochschulgrades Magister Artium, Fachbereich III der Universität Trier, 19.02.96, 1 Textband, 2 Verzeichnissbände. Gerstlauer entwickelte u.a. Darlegungen dazu, das Hinzert KZ habe etwa 11.600 Häftlinge gezählt und sei insgesamt als eine Art Arbeitserziehungslager des WVHA zu werten. Gegen beide Positionen ließen sich Bedenken anführen: Als wahrscheinlich sind etwa 14.000 Inhaftierte aus vermutlich 21 heutigen Staaten anzunehmen. Eine Konferenz Himmlers mit Heydrich, Pohl und Glücks v. 07.02.42 regelte die mittelfristige, vollständige Überführung des Hinzert SS-Sonderlagers in das aufwachsende WVHA als reguläres »KL«, BA NS 4 Hi 13. Nur Nießbrauchfragen des Pachtobjekts sowie die materielle Versorgung der Häftlinge waren absprachegemäß durch die StaPo-Stelle Trier als Auftragsverwaltung zu regeln.
- 17 Haft-Nr. fehlt z.B. bei Gerstlauer 1996, Bd 3, 132, folglich in Bd 2, S. 140, nicht verzeichnet.
- 18 Rappel 54(1999)1, 73 ff.
- 19 A.a.O., S. 83 ff.
- 20 A.a.O., S. 73.
- 21 Zur Organisation von WVHA D vgl. insges. Tüchel, Johannes, Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945. Das System des Terrors. [Stift. Brand. GedSt, 1], Berlin 1994. Neuerdings mit wichtigen Literaturnachträgen bis 1999 Schulte, Jan Erik, Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das Wirtschaftsverwaltungshauptamt 1933-1945, Paderborn 2001 (Diss.phil. Bochum 1999), hier 379 ff. - Solche »Rapporte« an WVHA D II, von denen sich leider kein einziger in den Hinzert Lagerakten erhalten hat, sehen einheitlich sinngemäß nach Meldeziffern so aus:

I. Häftlinge:

1. Durchschnittlicher Lagerbestand:
2. Todesfälle im KL und den Außenkommandos:
 - eines natürlichen Todes:
 - eines unnatürlichen Todes:
3. Stationäre Behandlung (im Tagesdurchschnitt):
4. Ambulante Behandlung (im Tagesdurchschnitt):
5. Sonstige Behandlungen (...):
6. Infektionskrankheiten:
7. Allgemeine Lagerhygiene:

II. Truppe:

1. Stärke der Truppe
2. Todesfälle:

3. Revierkranke (im Tagesdurchschnitt):
4. Ambulante Behandlung (im Tagesdurchschnitt):
5. Infektionskrankheiten:

III. Sonstiges:...

- 22 Solche »fremdvölkischen« Hiwis gab es nicht nur bei der Waffen-SS, sondern auch für Wachaufgaben im Rahmen der GeStaPo etwa bei sog. »Arbeitserziehungslagern«, wenn deutsche dienstverpflichtete Vertragskräfte nicht hinreichend zur Verfügung standen. Dies läßt sich am Beispiel des »AEL« Neue Bremm der Stapo-Stelle Saarbrücken nachweisen.
- 23 Unter einem »Kapo« versteht man einen von SS-Personal eingesetzten Häftlingsfunktionär mit mehr oder minder eingeschränkter Vorgesetztenfunktion. Sie verführte unter den Bedingungen eines KZ zu Missbrauch von verliehener Macht über Wehrlose, ja exzessiver Barbarei nach Vorbild der SS-Bewacher. Als berüchtigtes Beispiel mag der Ober-Kapo zwischen Sommer 1942 und Sommer 1944 im ehemaligen »SS-Sonderlager Hinzert« dienen, der vorbestrafte einstige schweizerische Ex-Korporal Eugen Wipf, ein wegen einiger Neigungen erpressbarer, brutaler Alkoholkranker. Wegen mehrfachen Mordes in seiner Eigenschaft als Kapo wurde er vom Schwurgericht des Eidgenössischen Standes Zürich 1948 mit Zuchthaus bestraft, vgl. dazu Reichlin, Linus, Kriegsverbrecher Wipf, Eugen. Schweizer in der Waffen-SS, in deutschen Fabriken und an den Schreibtischen des Dritten Reiches, Zürich 1994. Neuerdings Pütz, Albert, Angehörige der ehemaligen Lager-SS, Gestapo und NS-Justiz vor Gericht. Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert 1940-1945, Teil 2 (Schr. MindJ RPL, 8), Frankfurt/M/ New York 2001, 25-48, hier Abdruck des Zürcher Urteils v. 06.07.48, 36 ff. - Die Rolle mancher Kapos in anderen Lagern, wenn es um Häftlingsschicksale ging, wenn Betroffene nicht der gewünschten Nationalität oder Partei angehört hatten, ist nicht unumstritten, vgl dazu Wollenberg, Jörg, Die »roten« Kapos - Hitler's unwilling executors?: Vom Opfer zum Täter; eine neue Sicht auf die KZ-Funktionshäftlinge, in: Neue Sammlung 37(1997), 71-94.
- 24 Engel/Hohengarten 1983, S. 311 f u. S. 319 f.
- 25 Urteil I. GrStrK SchwurGer LG Trier 5 Ks 4/61 v. 20.12.61, LHA Koblenz 605-609.
- 26 Massenhafte »Anwerbungen«, da der deutsche Arbeitsverwaltung kaum deutsche Kräfte zur Verfügung standen, liefen ab 1942 in den Satellitenstaaten und Besatzungsgebieten zum »Reichseinsatz«. Sie waren organisiert von dezentralen Dienststellen des »Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz« [GbA], den thüringischen Gauleiter Fritz Sauckel, sowie vor allem im »Ostraum« durch die gefürchteten Greiftrupps von Polizei, Wehrmacht und SS. Himmler verlaublich zuerst die Maßgaben Görings »zu Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten (...) nach polizeilichen Gesichtspunkten«, vgl. RdErl. RFSSChdDtPol i RMDl

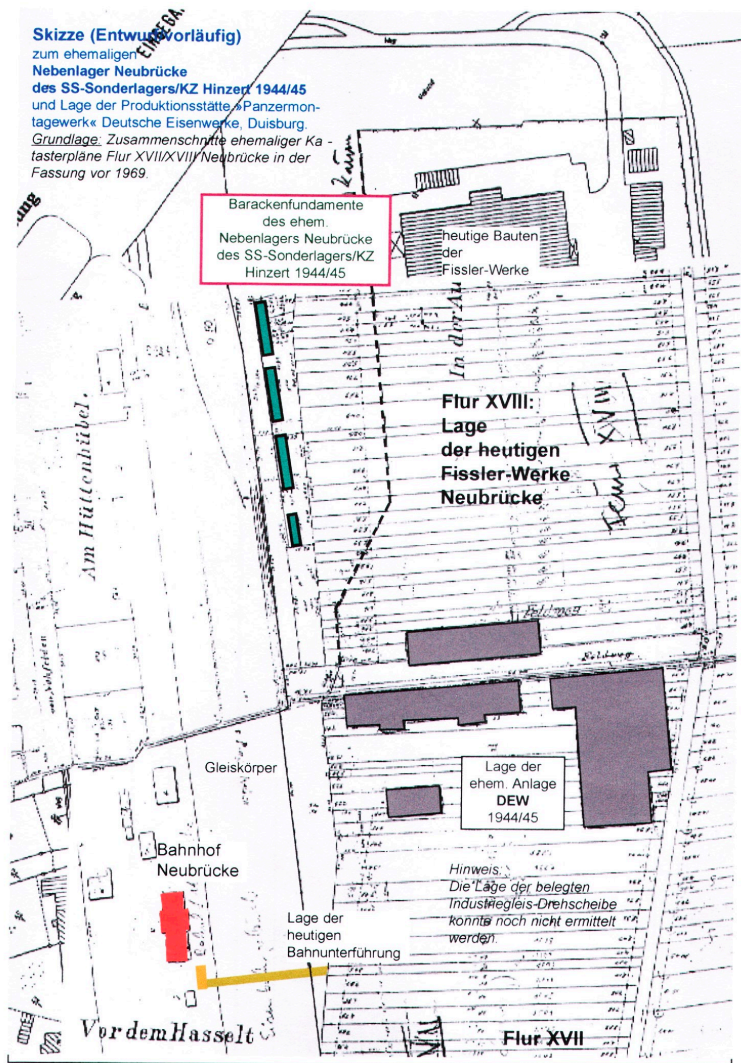
- v. 20.02.42, -S IV D Nr. 208/42 (Ausl.Arb.) in: AllgErlSlg RSHA 2. Tl., 2 A III f, Behandlung der ausländischen Arbeiter. Dazu gab es Abkommen Sauckels z.B. über sog. »Anwerbung, Betreuung, Unterbringung, Ernährung und Behandlung ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen« vom 07.05.42: »... Für die Anwerbung von Arbeitskräften in den von Deutschland besetzten Gebieten sind ausschließlich die Arbeitseinsatzdienststellen der in diesen Gebieten eingesetzten deutschen Militär- oder Zivilverwaltung zuständig...«, vgl. »Handbuch für die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten. Bd I, Vollmachten - Verlautbarungen -Verordnungen - Organisation des GbA«, 1944, Anordnung Nr. 4, PS-3044.
- 27 Grundsätzlich neuerdings dazu Lofti, Gabriele, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/ München 2000. Die dortige Erörterung, das KZ »SS-Sonderlager Hinzert« sei auch nach 1941/42 eine Sonderform eines AEL gewesen, muss hier nicht verfolgt werden und ist nach Aktenlage ab II. Quartal 1942 schwerlich haltbar, wird aber in der Folgeliteratur so zitiert.
- 28 Die grundsätzliche Kompetenzabgrenzung hinsichtlich Häftlingspolitik - übrigens wegen des »Arbeitseinsatzes« für die immer wichtigere Rüstungswirtschaft zugunsten des WVHA - vollzog sich durch den RFSS am 26.07.43, PS-1063 a-c. Die WVHA-internen Rivalitäten etwa zwischen Pohl und Kammeler seit 1943/44 sowie zwischen WVHA und dem Rüstungsministerium Albert Speers, er dann zugleich Dienstherr der OT, seit Sommer 1942 können hier nicht ausgebreitet werden.
- 29 Die Tendenz des WVHA, einmal eingewiesene Häftlinge in seinen KZs zu belassen, beklagte Speer und er befürchtete Produktionsstörungen, wenn man Zwangsarbeiter so dem regulären Einsatz für das Rüstungsministerium entzöge, vgl. Speer, Albert, Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS, Berlin 1981, S. 79 f.. Speer substantiierte seine Klagen mit Hochrechnungen z.B. in der Konferenz mit Hitler vom 03.-05.06.44, »... daß aus der Gesamtwirtschaft jeden Monat 30-40 000 entlaufene Arbeiter oder Kriegsgefangene von der Polizei eingefangen werden, die dann als KZ-Häftlinge bei den Vorhaben der SS eingesetzt werden. Dies sei ... nicht tragbar, da es sich hier zu einem großen Teil um angelernte oder um Facharbeiter handelt, die möglichst schnell wieder ihrem ursprünglichen Beruf zugeführt werden sollten. Einen Schwund von 500.000 Arbeitskräften im Jahr ... [könne man] nicht durchhalten...« Boelcke, Willi A. (Hrsg.), Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Albert Speer, Frankfurt/M 1969, Konf.-Ziff. 22, 376.
- 30 Für 1944 gab der Stellvertreter OStubaf Maurers bei WVHA D II, Karl Sommer, einen abzuführenden Monatsgewinn für die Reichskasse von 50 Millionen RM an; Pohl schätzte in Nürnberg die Gesamtabführungen an das Reich zwischen April 1944 und Februar 1945 auf insgesamt 120 Millionen RM, NO-2570. Diese Ziffern sind nicht zu verwechseln mit den getrennt geführten Bilanzen der Amtsgruppe W, die als SS-Wirtschaftsbetriebe gesondert zu versteuern waren, sodass von den gewaltigen Umsätzen dort tatsächlich am 01.02.44 für das abgelaufene Jahr mit Stand 30.09.43 nur rund 1,5 Mill. RM übrig blieben, BA NS 3/114, die noch nicht einmal gereicht hätten, um kurzfristige Verbindlichkeiten von 17 Mill. RM bei einem Umlaufvermögen von 81 Mill. RM und Passiva von 58,5 Mill. RM abzulösen. Die interne Buchprüfung der Amtsgruppe W des WVHA formulierte vernichtend: »Die Erkenntnis hieraus ist einfach und klar: Sie lautet: Die [Wirtschafts]-Betriebe [der SS, d.V.] sind illiquide.«, zit. nach Naasner, Walter, SS-Wirtschaft und Verwaltung. »Das SS-Wirtschafts- Verwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden wirtschaftlichen Unternehmungen« [sog. Mindener Denkschrift ehem. Mitarbeiter gegen Pohl, NO-1573, d.Verf.] und weitere Dokumente [Schriften des Bundesarchivs, 45 a], Düsseldorf 1998, 306.
- 31 Wysocki, Gerd, Häftlingsarbeit in der Rüstungsproduktion, in: Dachauer Hefte 2 (1986), Sklavenarbeit im KZ-System, Nachdruck München 1993, 35 ff.
- 32 »Unter Bummelanten verstanden wir Arbeitskräfte, die nicht rechtzeitig zur Arbeit kamen oder die Krankheit vorschützten, und gegen diese Arbeitskräfte wurde während der Kriegszeit bei uns scharf vorgegangen; ich habe diese Maßnahmen gebilligt.« IMT XVI, S. 566, Schwarz 1996, S. 101. Die Fallnennungen verschleierte euphemistisch auch angebliche politische und Sabotagevorhaltungen, wie man aus Gestapo-Vorgängen reichsweit weiß. Damit waren Speer, seine Dienststellen sowie die im Einvernehmen mit der Gestapo zu installierenden »Sicherheitsbeauftragten« der Betriebe wesentlich mitverantwortlich für AEL-Einweisungen, die willkürlich in KZ-Haft (Schutzhaft) umgewandelt werden konnten.
- 33 Vgl. Anm. 13.
- 34 München, Wolfgang H., Industrie und Industrialisierungsversuche in Hopstädten-Weiersbach von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Kurzer geschichtlicher Abriss der Industrie- Ansiedlung in einer ehemals landwirtschaftlich-handwerklich strukturierten Doppelgemeinde, in: Gemeindezentrum Hopstädten-Weiersbach. Festschrift zur Eröffnung am 19. Mai 1984, 4 ff., vgl auch ders., in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld und der Heimatfreunde Oberstein 56(1982)3/4, 91-114. München datierte übrigens den Einmarsch der US-Kräfte auf den Montag, 19.03.45.
- 35 Speer schlug dem RFSS am 30.03.43 eine

»Primitivbauweise« für »KL«-Bauten mit einem »Minimum an Material und Arbeit« vor. WVHA-Chef Pohl reagierte - übrigens selbstentlarvend hinsichtlich seiner Kenntnis zur »KL«-Wirklichkeit - mit einer scharfen Replique, nachdem er auf ausdrückliche Baurichtlinien durch Speers Rüstungsministerium vom 02.02.43 verwiesen hatte: »Der Reichsminister Speer scheint nicht zu wissen, daß wir zur Zeit [März 1943, d.Verf.] über 160 000 Häftlinge haben und dauernd gegen Seuchen und hohe Sterblichkeit ankämpfen, weil die Unterbringung der Häftlinge einschließlich sanitärer Anlagen völlig unzureichend ist.« Briefentwurf Pohls für Himmler v. 09.06.43, BA NS 19/1542.

- 36 Vom Gesamtumsatz aus sog. »Arbeitsverträgen Muster E« führte das WVHA - je nach Arbeitsstelle und Qualifikationsaufschlüsselung - zwischen 0,30 und 4 RM/Tag an das RMdF ab, BA R 2/12 163. Die Hinzerte SS-Verwaltung, Feldpostnummer 17.492, ließ über Girokonto 485 (anfangs 405) bei der zuständigen Kreissparkasse Hermeskeil oder Postscheckkonto 73.466 in Köln die Forderungssummen abwickeln und auf ein Sonderkonto des WVHA bei einer Außenstelle der Reichsbank über die Reichsbankfilialen Trier und Köln nach Berlin-Charlottenburg abführen. Kontrolliert wurden die Buchungen durch WVHA Amt A IV/1, ob die auf dem WVHA D IV- Reichsbank-Konto 15/1917 von WVHA D IV und dessen Berliner Postscheckkonto 11/158 zusammenlaufenden Einzeleinzahlungen tatsächlich mit den Abrechnungen auf den »Forderungsnachweisen« übereinstimmen.
- 37 Naasner 1994, 477 ff..
- 38 Auf das ab 15.05.43 einzuführende und komplizierte Akkordsystem kann hier nicht eingegangen werden, das zwischen WVHA, Industrie und anderen beteiligten Dienststellen vereinbart wurde. Für die Häftlinge waren bestimmte Prämien-Zuschläge auszuweisen, NO-400, Ergänzung am 14.02.44, BA NS 3/391, vgl. auch Piper, Franciszek, Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz, (dt.) Oswiecim 1995, S. 345: Die Wochenzuschläge je nach Individualleistung betragen zwischen 0,5 RM bis 10.- RM und waren ausdrücklich von den Betrieben zusätzlich zu tragen.
- 39 Im Schnitt vermochten KZ- Häftlinge wegen ihrer Auszehrung nur etwa 20-30 % der Produktivität eines sog. freien Arbeiters zu erbringen. WVHA-Chef Oswald Pohl hatte für die Amortisation eines männlichen Häftlings pro Tag einen Satz von RM 1,34 einschließlich Entsorgung und Verwertung des Toten errechnen lassen, vgl. Stein 1999, S. 55, Abb. 44, nach ThHStA (BA) NS 4 Bu 31, datiert 17.04.44. Pohls hier im einzelnen nicht vorzuführender Kostenansatzschlüssel stimmt theoretisch, wenn ein Häftling produktiv eingesetzt war. Er stieg um ein Drittel an, so nahm man an, falls der Häftling bis zu 6 Wochen als »arbeitsunfähig« eingestuft wurde, dennoch versorgt werden musste und für die Produktion ausfiel. Dann wurde er schlicht unrentabel - so einfach war das für Pohl. Folgerichtig durften nur dann solche erkrankten Häftlinge als »heilbar« gelten und behandelt werden, die spätestens nach sechs Wochen wieder »arbeitsfähig« sein, um ihren Ausfall zu erwirtschaften; denn WVHA D II hatte bei Ausfällen im Rahmen der »Einsatzverträge« für Ersatzgestaltung zu sorgen, vgl. Piper, Franciszek, Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz, (dt.) Oswiecim 1995, 72 ff. Der schwerst Erkrankte wurde dann nicht selten in »Sonderaktionen« zur »Entlastung der Lager« ermordet; dafür gibt es für Hinzert vor dem Landgericht Trier abgeurteilte Fälle. Vielleicht in instinktiver Ahnung dieser Gefahr spielte der nach einem Luftangriff 1944 in Neubrücke verletzte Jos Meunier seine Verletzung herunter, um nicht am geplanten Rücktransport in das Stammlager mit anderen Verletzten teilzunehmen. Es ging ihm darum, unter allen Umständen dem blanken Terror im Stammlager und den dort geringeren Überlebenschancen zu entkommen.
- 40 »Dieser Einsatz [von KZ-Häftlingen in der Rüstungswirtschaft, d.Verf.] muß im wahren Sinne des Wortes erschöpfend sein.« So SS-OGruF Oswald Pohl am 30.04.42 an alle ihm unterstellten KZ-Kommandanten, BA NS 3/1078 a = 129-R.
- 41 Berechnung der theoretischen Verpflegungsrationen nach Zuteilungsperioden, NI-2132.
- 42 Auf das ab 15.05.43 einzuführende und komplizierte Akkordsystem kann hier nicht eingegangen werden, das zwischen WVHA, Industrie und anderen beteiligten Dienststellen vereinbart wurde. Für die Häftlinge und Zwangsarbeiter waren bestimmte »Prämien« Zuschläge als sog. »Arbeitsbelohnungen« auszuweisen, NO-400, Ergänzung am 14.02.44, BA NS 3/391, vgl. auch Piper 1995, S. 345. Die Wochenzuschläge je nach Individualleistung betragen zwischen 0,5 RM bis zu 10.- RM und waren ausdrücklich von den Betrieben zusätzlich zu tragen. Solches »Lagergeld« galt jedoch nur, wie der Name sagt, innerhalb der Haftstätte für einen - zurückhaltend ausgedrückt - minderwertigen, überbeurten und knappen Warenkorb. Man weiß aus Lagern, wo dieses System hinreichend weisungsgemäß praktiziert wurde, dass regelmäßig vornehmlich Häftlingsfunktionäre in den Genuss solcher Prämien gelangten. Dazu konnten auch so genannte »Bock-Scheine« gehören, also Besuchsberechtigungen in Lagerbordellen, sofern eingerichtet; für das SS-Sonderlager Hinzert ist das für keinen Zeitraum nachweisbar.
- 43 Der Soziologe Wolfgang Sofsky stellte zugespitzt fest, dass »die Gesellschaft des Konzentrationslagers (...) ein System krasser Unterschiede und extremer Ungleichheit« gewesen sei, in dem die einen »im Elend verhungerten«, während andere »wenige Häftlinge ein geradezu luxuriöses Leben führten«, vgl. Sofsky, Wolfgang, Die Organi-

- sation des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt/M 1993, S. 137: [Ihre] »soziale Lage [wurde] durch das [Haft]-Kategorien-system [bestimmt], mit dem die SS die Häftlinge klassifizierte, (...) [das] weniger ein Erkenntnis- als ein Machtinstrument [gewesen sei und weniger] der bürokratischen Klassifikation, sondern vor allem der Diskriminierung und Dissoziation« [gedient habe], a.a.O., S. 138. Durch die im Kriegsverlauf eintretende Internationalisierung, und hier kann man Sofsky auf Grund von zahlreichen Zeugenaussagen zustimmen, entwickelte sich ein »geographische[r] und nationale[r] Code« mit eindeutig rassistischen Aspekten, a.a.O., 140.
- 44 Vgl. dazu Cajani, Luigi, Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: Herbert, Ulrich (Hrsg.), Europa und der Reichseinsatz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945, Essen 1991, 295-316.
- 45 BA NS 4 Hi 8.
- 46 Seit Juni 1944 waren die Zuordnungsverhältnisse und Meldewege geändert, als die seitens der Rüstungsinspektionen ausgestellten Bestallungsurkunden eingezogen und durch entsprechende der zuständigen StaPo-Stellen ersetzt wurden, IMT XLII, S. 295-298, Gestapo-19.
- 47 BA NS 4 Hi 25.
- 48 Engel/Hohengarten 1983, 461. Re... war zu diesem Zeitpunkt noch SS-UScharf und vertrat den eigentlichen Nebenlagerkommandanten SS-OScharf Rü... An Hinzerters SS-Dienstgraden trat noch SS-UScharf Sp... hinzu, vgl. auch Anm. 58.
- 49 Befragung Jos Meunier u. René Reding Mai 2000. Die genannten Gruppen fehlen in den SS-Personalstammkartei der Lagerakten, was bedeuten könnte, dass sie nur kommandiert und nicht versetzt waren. Zudem sind 1944/45 nicht durchgängig die Einsatzorte innerhalb des Hinzerters KZ-Systems eingetragen worden.
- 50 BA NS 4 Hi 13
- 51 BA NS 4 Hi 14
- 52 Rittau, Martin (Hrsg.), Militärstrafgesetzbuch in der Fassung der VO v. 10.10.40 (RGBI I, 1347) mit Einführungsgesetz und Kriegsstrafrechtssonderverordnung, Berlin⁵1944.
- 53 Sein Name fehlt leider wie manche andere im nützlichen vorläufigen Verzeichnis der Magisterarbeit von Matthias Alexander Gerstlauer von 1996, vgl. a.a.O., Bd 2, 26. - Seitens des Referats 2 der zuständigen Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz werden im NS-Dokumentationszentrum ehem. KZ Osthofen Häftlingsdaten gesammelt; eine vorläufige verbesserte Liste ist bis jetzt offenbar nicht publiziert worden.
- 54 BA NS 19/1808.
- 55 BDC/BAZ, Pers.-Akte Sporrenberg, Paul, Kopien Abschluss-Ber. ChefSiPouSD v. 30.04.44.
- 56 Befragung E... M..., 1997.
- 57 BA NS 4 Hi 8.
- 58 Der Abzug von SS-Dienstgraden hing einmal mit Personalbedarf in anderen Nebenlagern sowie andererseits gleichzeitigem Abzug von Häftlingen zusammen, weil das Vorhaben im Steinau-Tal wegen irreparabler Bombenschäden abgebrochen wurde. Nebenlagerführer in Finthen war ab 14.09.44 wohl bis Ende Februar 1944 SS-OScharf Nikolaus Sp..., der Einsatz Erfahrung von den Kommandos Gusterath, Saarburg sowie dem Nebenlager Langendiebach I mitbrachte, vgl. Brunner, Daniela/Obermeyer, Justus, Das Außenlager des SS-Sonderlagers/KZ Hinzert in Mainz-Finthen, in: Meyer/Berkessel 2000, Bd 2, a.a.O., 262 ff. Ende Februar trat Sp... wieder zum Stammlager.
- 59 Engel/Hohengarten 1983, 463.
- 60 BA NS 4 Hi 8.
- 61 BA NS 4 Hi 13. Aus dem Disziplinarvorgang ergibt sich, dass die Polizeikräfte disziplinarisch nicht dem Hinzerters Lagerkommandanten, sondern weiter ihrem Trierer Kompaniechef unterstanden.
- 62 Vgl. Heimes³1996, 51.
- 63 Engel/Hohengarten 1983, 463, vgl. auch Rappel 54(1999)1, 71-80.
- 64 Vgl. Schreiben Lagerkommandant Sporrenberg v. 19.07.44 an WVHA D A V/4, BA NS 4 Hi 21.
- 65 Zit. nach Müller 1998, 248.
- 66 Engel/Hohengarten 1983, 461.
- 67 Nach Datierung bei Engel/Hohengarten 1983, 463.
- 68 Um den rüstungswirtschaftlich störenden Zwangsabzug französischer Arbeitskräfte zum »Reichseinsatz« zu unterbrechen, hatte Rüstungsminister Speer unter Ziffer 55, Abs. 2, bei der Rüstungskonferenz im FHQu am 05.01.43 erwirkt: »Der Führer ist mit meinem Vorschlag einverstanden, daß sämtliche Fragen der Ausnützung der industriellen Kraft Frankreichs für die Rüstung direkt vom Ministerium für Bewaffnung und Munition gesteuert werden.« Vgl. Boelcke 1969, 217.
- 69 Vgl. Boelcke, a.a.O., 402, Konf. v. 18.-20.08.44, Ziff. 7, ferner Konf. v. 12.10.44, Ziff. 24.
- 70 Müller, a.a.O., 249. Erneut bestätigt durch Jos Meunier, Mai 2000.
- 71 Aussage Jos Meunier, a.a.O., 249 u. 252, sinngemäß bestätigt Sept. 1997 u. Mai 1999.
- 72 Erinnerungsweise datierten Jos Meunier und René Reding den Vorgang zu Ende August 1944. In diesem Zeitraum befand sich Himmler allerdings nicht in der Region. Bekanntlich standen keinem Häftling Uhr oder Kalender zur Verfügung, Dinge ebenso wie etwa ein Ehering, die bei der »Einweisung« gezielt abgenommen wurden, auch um im Sinne eines Allmachtsgestus den totalen Abschluss von der Außenwelt zu signalisieren. Eine Frage nach Datum und Uhrzeit konnte je nach Laune eines Bewachers üble Folgen nach sich ziehen.
- 73 Müller 1998, 254, nach Jos Meunier, sinngemäß erneut bestätigt Mai 2000 auch durch René Reding.
- 74 Müller 1998, 255, nach Bericht Jos Meunier,

- sinngemäß bestätigt Mai 2000.
- 75** Engel/Hohengarten 1983, 461, erneut bestätigt durch Jos Meunier Mai 2000. Als in der Luftabwehr Ausgebildeter erkannte er Flugzeugtypus Lightning sowie sofort die typischen Angriffssignale durch Flügel-schwenken und warnte SS-UScharf Re..., der die Warnung zuerst in den Wind schlug.
- 76** Engel/Hohengarten 1983, S. 461. Bestätigt durch Jos Meunier Mai 2000.
- 77** Müller 1998, 249.
- 78** Vgl. »ALRZ«-Pläne [*Auflockerung, Lähmung, Räumung und Zerstörung*], BA NS 19/ 2408 in Verb. mit PS-3683 v. 17.06.44.
- 79** NO-1364.
- 80** Dort als »K..., Vlad. ... Pole, Pleuritis« notiert, Archiv des Musée de la Résistance..., Besançon, Deposium Abbé Joseph de la Martinière, Hinzert, 612 106.
- 81** Müller 1998, 250.
- 82** Vgl. Anm. 26.
- 83** Befragung Mai 2000.
- 84** BA NS 4 Hi 25.
- 85** BA NS 19/1808.
- 86** Müller 1998, 250, 253 u. 255.
- 87** Bisherige Auflösungsdatierung 19.01.45, Abdruck Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS..., ITS 1979, LXXXVIII, neuerdings durch Aktenstück WVHA D I in BA NS 4 Hi 57 Unterstellungsbefehl auf 21.11.44 mit vermutlichem Vollzug zum 09.01.45 festzulegen.
- 88** BA NS 4 Hi 51. Die Versetzungswelle mit Liste ergibt sich auch aus BA NS 19/1808, da der RFSS auf Austausch frontverwendungsfähigen KZ-Wachpersonals bestand. Allerdings waren 1943 die Tauglichkeitskriterien herabgesetzt worden.
- 89** Die reine Arbeitszeit sollte ab 25.04.42 ohne Pausen 11 Stunden nicht unterschreiten, war aber, wie Pohl am 30.04.42 anordnete, »...an keine Grenzen gebunden, [hing ab] (...) von der betrieblichen Struktur des Lagers und von der Art der auszuführenden Arbeiten und wird vom Lagerkommandanten allein festgesetzt.« BA NS 3/1078 a. Die überwiegende Anzahl der Häftlinge hatte mindestens 66 Wochenarbeitsstunden körperliche Schwerarbeit zu verrichten hatte. Einschließlich bestimmter Innendienste wurden daraus leicht 80 Wochenarbeitsstunden. Durch die »Verordnung über die Sechzigstundenwoche« vom 31.08.44, RGBI 1944 I, S. 191, ergänzt um die »Anordnung über die Erhöhung der Mindestarbeitszeit im öffentlichen Dienst während des Krieges« vom 07.09.44, RGBI 1944 I, S. 192, war reichsweit die Arbeitszeit auch für sog. »freie« Arbeitskräfte generell heraufgesetzt worden.
- 90** BA NS 4 Hi 8.
- 91** Müller 1998, 251.
- 92** A.a.O., 251.
- 93** CCP 2/1990, 629.
- 94** Wessen das stalinistische Bierut-Regime des »Komitees von Lublin« ab 1944 habhaft wurde, musste übelste Konsequenzen befürchten gemäß »Dekret des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung« vom 31.08.44 durch »*Einrichtung von Sonderstrafgerichten [specjalny sad karny] für die Taten von hitleristisch-faschistischen Verbrechern*« vom 12.09.44. Sie betrafen u.a. auch pauschal »Volksdeutsche«, zumal in den »wiedergewonnenen Westgebieten« bis zur Oder-Neiße-Linie, insbesondere Menschen, die sich hatten in die »Deutsche Volksliste« [DVL] eintragen lassen - oder als Überlebenstechnik hatten eintragen lassen müssen wie WED-Häftlinge. Umgekehrt war es rechtlich unerheblich geworden, ob sich Menschen deutscher Sprache seit 1918/19 durch Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft als hinreichend loyal dem polnischen Staat gegenüber erwiesen hatten. 'Hitleristisch-faschistisch' war ein damals in der Volksrepublik Polen gängiges Synonym für deutsch und »eingedeutscht«. Die nach heutigen rechtsstaatlichen Maßstäben problematischen Konsequenzen lassen sich aus dem Gesetzeswortlaut ablesen:
 »Art. 8. In Angelegenheiten, für die das Sonderstrafgericht zuständig ist, findet keine Untersuchung statt....(...) Art 12. Die Anklage bedarf keiner Begründung ... (...) Art. 14 § 2. Das Sonderstrafgericht entscheidet in nicht-öffentlicher Sitzung über die Ladung von Zeugen und Sachverständigen sowie über die Zulassung anderer vom Angeklagten herangezogener Beweise. § 3. Einspruch gegen die Anklageschrift ist nicht zulässig... (...) Art. 18. Die Urteile des Sonderstrafgerichts sind endgültig und rechtskräftig. Art. 19. Einem zum Tode Verurteilten steht das Recht zu, ein Gnadengesuch an den Vorsitzenden des Landes-Nationalrates zu richten...(...)«
 Übersetzung nach Dz. U.R.P., 4, 21, publiziert 13.09.44.
- 95** BA NS 19/2408 i. Verb. m. PS-3683.
- 96** Müller 1998, 255.
- 97** A.a.O., 255.
- 98** Vgl. Rappel 54(1999)1.
- 99** Haft-Nr. bei Gerstlauer 1996, Bd. 3, S. 72, irrig dem Differdinger Häftling *Jim Cosmann* zugeordnet.
- 100** Vgl. Gerstlauer, Bd 2, S. 139, Haft-Nr. fehlt.
- 101** Falls Abgang schon 10.03.45; Haft-Nr. fehlt bei Gerstlauer 1996, Bd. 2, 95.
- 102** Bureau des Archives de l' Occupation en Allemagne et en Autriche [AdO], Colmar: Rhénanie-Palatinat, Cercle de Trèves, mise sous sequestre, Hinzert, caisse 1096. Das Archiv untersteht derzeit dem Auswärtigen Amt in Paris. Der Zugang ist deshalb eingeschränkt, weil für bestimmte Bestände andere Sperrfristen als in der Bundesrepublik gelten.



Skizze zur Lage des ehem. KZ-
Nebenlagers Neubrücke.
Häftlingsbaracken: grün
DEW-Bauten: grau

Der abgebildete Geländeausschnitt
entspricht nicht mehr dem
gegenwärtigen Zustand 2002.
Die im Text genannte Gedenktafel
befindet sich am
Unterführungsausgang in Richtung der
Fissler-Werke.